

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **137 (1969)**

Heft 45

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pastoralschreiben der deutschschweizerischen Bischöfe

Seit der Verabschiedung der Konzilsbeschlüsse über die Liturgie ist im römischen Liturgierat, der heutigen Gottesdienstkongregation, eine immense Arbeit von Fachleuten aus der ganzen Welt geleistet worden. Heute liegen die Ergebnisse dieser Bemühungen weitgehend vor. Vieles, was angestrebt wurde, ist inzwischen verwirklicht, anderes, was zum Teil auch erhofft wurde, ist nicht oder noch nicht zur Reife gekommen. Wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen, so haben wir trotzdem allen Grund, uns zu freuen über das, was erreicht wurde.

Die neue Messordnung

So liegt nun der neue «Ordo Missae», die neuen Richtlinien zur Feier der heiligen Messe, vor. Er tritt auf den ersten Adventssonntag dieses Jahres in Kraft, und die Bischöfe bitten die Seelsorger und die Gläubigen, die Neuerungen bereiten Herzens einzuführen und zu übernehmen, ja sich zu bemühen, dass die Änderungen nicht etwas Äusseres bleiben, sondern zu geistlichem Gewinn und Nutzen innerlich mitvollzogen werden. Die Geistlichen werden gebeten, sich besonders mit den Leitlinien, den Normen des neuen Missales vertraut zu machen, wie sie in der *Institutio Generalis*, der allgemeinen Einführung zum Missale, vorliegen. Es genügt nicht, nur die einzelnen Anweisungen und Rubriken des neuen «Ordo Missae» zu kennen, vielmehr ist es wichtig, sich mit dem Geist vertraut zu machen, wie er in der *Institutio Generalis* niedergelegt ist. Die Eucharistie soll im Sinne dieser Leitlinien gefeiert und gestaltet werden, damit sie nicht etwa von einem unheilvollen Rubrizismus geprägt ist, sondern auf-

grund der gegebenen Möglichkeiten den Menschen von heute und ihren Bedürfnissen entspricht.

Wenn weitere Anpassungen notwendig sind, wird sich die Bischofskonferenz gerne damit befassen, damit der Gottesdienst so gefeiert werden kann, wie es die pastoralen Verhältnisse erfordern. Dabei wird es nicht um die Änderungen als Selbstzweck gehen, sondern um den Menschen, der berufen ist, im Gottesdienst vor Gott zu stehen, seine Stimme zu hören, sein Heilshandeln zu erfahren, ihm Antwort zu geben und sich ihm ganz zu schenken.

In diesem Zusammenhang sei auf zwei Einzelaspekte besonders hingewiesen: die Kommunionsspendung durch Laien und die Handkommunion.

Kommunionsspendung durch Laien

Seit Papst Pius X. seine Kommuniondekrete erliess, Pius XII. und Paul VI. die Nüchternheitsbestimmungen den Zeitverhältnissen anpassten, sind die Gläubigen häufiger zum Tisch des Herrn gegangen, nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an Werktagen. Die Zahl der Kommunikanten ist stetig gewachsen, so dass besonders an Festtagen, aber mehr und mehr auch an Sonntagen sehr viele den Leib des Herrn empfangen. Daraus erwächst für manche Seelsorger eine grosse Belastung. Gelegentlich besteht auch die Gefahr, dass eine Messfeier sich zu sehr in die Länge zieht. Dazu kommt die bedrückende Feststellung, dass in den nächsten Jahren vermehrt Gemeinden ohne ständigen Seelsorger sein werden, so dass sie an manchen Sonntagen die Eucharistie nicht mitfeiern können. Deshalb wird es nötig sein, dass einzelne Glieder aus den Pfar-

reien oder auch aus klösterlichen Gemeinschaften für ständig oder nur für eine bestimmte Zeit beauftragt werden, ihren Seelsorgern bei der Kommunionsspendung zu helfen, sie zu vertreten, ja an Stelle von ihnen Wortgottesdienste zu halten, denen sich die Spendung der heiligen Kommunion anschliessen kann. Es versteht sich, dass jene Gläubigen, die mit dieser Aufgabe betraut werden, sich dafür auch besonders vorbereiten. Eine von den Bischöfen gebilligte Verlautbarung der Liturgischen Kommission der Schweiz wird verschiedene praktische Fragen regeln. Die Bischöfe bitten die Gläubigen, jene, die mit dieser neuen Aufgabe betraut werden, bereitwillig anzuerkennen.

Handkommunion

Die Bitte um Zulassung der Handkommunion ist in den letzten Monaten mehr

Aus dem Inhalt:

Pastoralschreiben der deutschschweizerischen Bischöfe

Ergebnisse der Bischofssynode: Aufgaben für die Zukunft

Ansprache Papst Pauls VI. zum Abschluss der Ausserordentlichen Bischofssynode

Synode 72 in Verkündigung und Pfarreiarbeit

Katechetische Informationen

Kommentar zu den Beschlüssen der Bischofskonferenz, die liturgische Fragen betreffen

Amtlicher Teil

und mehr an die Bischöfe herangetragen worden. Sie bedauern es, dass im Eifer um diese Neuerung manche unguuten Schlagworte gefallen sind und dass sich verschiedentlich Fronten zu bilden beginnen. Das sollte wirklich nicht sein. In der langen Geschichte unserer Kirche wurde die Kommunion auf verschiedene Weise empfangen. Wenn heute viele Gläubigen darum bitten, die Kommunion in die Hand zu empfangen, so ist das nicht etwas völlig Neues, sondern ein Wiederaufnehmen einer Praxis, die jahrhundertlang in Übung war. Deshalb haben sich die Bischöfe entschlossen, diese Form des Kommunionempfanges mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles wieder zu gestatten. Damit wollen sie die bisherige Art und Weise des Kommunionempfanges nicht ablehnen. Vielmehr wünschen sie nachdrücklich, dass alle, die die Kommunion weiterhin in den Mund zu empfangen wünschen, in dieser ihrer Haltung geachtet werden. Im Vertrauen auf gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung gestatten die Bischöfe den Empfang der heiligen Kommunion in die Hand allgemein. Damit die Priester ihre Gläubigen genügend vorbereiten und unterweisen können, bitten die Bischöfe, die Handkommunion dort, wo sie gewünscht wird, erst auf den ersten Adventssonntag dieses Jahres einzuführen. Wie immer bei Fragen der liturgischen Erneuerung geht es auch hier nicht in erster Linie um Veränderung, sondern um Vertiefung. Wo die Handkommunion eingeführt wird, sollte nicht eine Minderung, sondern eher eine Steigerung der Ehrfurcht festzustellen sein. Die Bischöfe bitten die Priester, die Empfehlungen der Liturgischen Kommission der Schweiz in diesem Zusammenhang zu beachten.

Perikopenordnung

Am ersten Adventssonntag tritt auch die neue Ordnung für die Lesungen an den Sonn- und Feiertagen sowie der Werk-tage in Kraft. Der Tisch des Gotteswortes wird reich gedeckt werden. Die Gläubigen können sich so durch den Gottesdienst eine tiefere Kenntnis der Bibel aneignen. Vor allem werden sie umfassender in die Geschichte des Heils eingeführt, als es nach der früheren Ordnung möglich war. Das bedeutet für alle, Priester und Gläubige, eine grosse Aufgabe. Damit das gesteckte Ziel erreicht wird, empfehlen die Bischöfe, dass an den Sonn- und Feiertagen die drei vorgesehenen Lesungen vorgetragen werden, sofern es sich nicht aus pastoralen Gründen empfiehlt, nur zwei Lesungen auszuwählen.

Kirchen- und Heiligenjahr

Starke Unruhe unter den Gläubigen hat dieses Jahr die Veröffentlichung des römischen Generalkalenders mit dem neuen Kirchen- und Heiligenjahr mit sich gebracht. Das ist ein durchaus positives Zeichen. Das Volk Gottes wünscht die grossen Zeiten des Kirchenjahres ungeschmälert mitzufeiern und weiss sich seinen Heiligen besonders verbunden. Gegenüber vielen Missverständnissen, die die Veröffentlichung des römischen Generalkalenders mit sich brachte, ist festzuhalten, dass der Aufbau des Kirchenjahres in seinen entscheidenden Grundlinien erhalten bleibt: Weiterhin wird der Bogen gespannt von der Geburt Christi über seinen Tod, seine Auferstehung und Verherrlichung bis zu seiner Wiederkunft.

Stärker betroffen von den Änderungen sind die Heiligenfeste. Wenn viele von

ihnen heute nicht mehr im römischen Kalender stehen, so heisst das nicht, dass wir von ihnen keine mehr in den diözesanen Kalendern der Schweiz finden werden. Vielmehr wünschen die Bischöfe, dass die Feste und Gedenktage der Heiligen, die von den Gläubigen besonders geschätzt sind, erhalten bleiben. Sie haben deshalb Anweisung gegeben, die Arbeiten für einen schweizerischen Heiligenkalender in Angriff zu nehmen.

Sorge bereitete die Frage der kirchlichen Feiertage, die staatlich nicht mehr geschützt sind. Einige wenige dieser Feiertage werden auf den Sonntag verlegt, die andern bleiben an ihrem bisherigen Datum. Soweit sie keine staatlichen Feiertage sind, hat die Bischofskonferenz beschlossen, die kirchliche Verpflichtung zu Gottesdienstbesuch und Arbeitsruhe aufzuheben. Damit will sie diese Tage nicht entwerten, sondern einfach den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie vor allem durch den modernen Arbeitsrhythmus geprägt sind, Rechnung tragen.

Im übrigen werden hoffentlich viele Gläubige an diesen Tagen, die ihnen bisher so teuer waren, auch weiterhin freiwillig den Gottesdienst besuchen.

Überblickt man die jüngste Entwicklung der Liturgiereform, so kann man zwei Feststellungen machen: Auf der einen Seite ist umfassendere Freiheit gegeben, während auf der anderen Seite weniger Pflichten auferlegt werden. Umfassendere Freiheit und weniger Pflichten bedeuten aber nicht Abbau und Auslöschung, sondern *grössere Verantwortung*. Die Bischöfe vertrauen darauf, dass Priester und Gläubige sich dieser ihrer Verantwortung bewusst sind und so weiterhin nach Kräften für den Aufbau und die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden beitragen, bis der Herr wiederkommt.

Ergebnisse der Bischofssynode: Aufgaben für die Zukunft

Der Abschluss der Bischofssynode

Am Montag, 27. Oktober 1969, ging die ausserordentliche Bischofssynode in Rom mit der Ansprache des Papstes und einer kurzen Dankfeier in St. Peter offiziell zu Ende. Am nächsten Tag fand noch eine Arbeitssitzung statt, bei der die Abstimmungsergebnisse bekannt gegeben und eine kurze Erklärung verabschiedet wurden. Man hatte allgemein den Eindruck, dass der Abschluss der Synode etwas rasch vor sich ging, aber niemand drängte darauf, dass die Sitzung verlängert werden sollte. Es hätte wohl wenig Sinn gehabt, in diesem Zeitpunkt

die Diskussionen fortzusetzen. Was erreicht werden konnte, wurde in einer verhältnismässig kurzen Zeit erreicht. Konkrete Ergebnisse, vor allem durch die Abstimmungen, liegen vor, nicht als eigentlicher Abschluss der Arbeit, sondern vielmehr als Aufgabe für die Zukunft. Die Synode bedeutet also nicht das Ende eines Weges, sondern den Anfang, oder besser, einen entscheidenden Schritt auf dem Weg, den das Zweite Vatikanum aufgezeigt hat.

Inzwischen sind bereits viele Zeitungsberichte über die Synode, ihre Arbeit und ihre Ergebnisse erschienen. Allge-

mein wird die Synode als Ereignis, als Prozess und auch als Ergebnis positiv beurteilt. Der Optimismus ist bedeutend grösser als beim Beginn der Synode. Der ganze Verlauf der Beratungen, die konkreten Vorschläge, die zur Abstimmung vorgelegt wurden – im ganzen waren es 19 praktische Fragen –, die Zustimmung der meisten Synodalen, die Einstellung in der öffentlichen Meinung, all das ist bedeutend anders herausgekommen als viele vor der Synode es erwartet hatten. Der Wille und die Bereitschaft zur Kollegialität sind stärker zum Ausdruck gekommen, als man allgemein für wahrscheinlich gehalten hatte. Es wurden auch konkrete Mittel und Wege aufgezeigt, die für die stärkere Verwirklichung der Kollegialität in Frage kommen sollen.

Freilich ist im eigentlichen Sinn des Wortes nichts «beschlossen» worden. Die Synode selber hat nach ihrem heutigen Status und nach ihrer gegenwärtigen rechtlichen Struktur keine Möglichkeit, verbindliche Beschlüsse zu fassen. Dass aber die Vorschläge und die Wünsche keine blosse Theorie bleiben sollen, hat schon die Schlussansprache des Papstes gezeigt. Der Papst erklärte, dass die Synode alle zwei Jahre zusammentreten und das Sekretariat der Synode ausgebaut werden soll. Man kann gerade in diesen beiden Punkten eine wichtige konkrete Möglichkeit zur weiteren Entfaltung der kollegialen Form in der Zusammenarbeit zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bischöfen und den Bischofskonferenzen erblicken. Wenn man über das Schicksal der übrigen Empfehlungen der Synode auch nichts Konkretes aussagen kann, weil sie ja von der Synode zum Weiterstudium bzw. zur Weiterbearbeitung übergeben wurden – wem und auf welche Weise, ist nicht ganz klar –, darf man mit Grund annehmen, dass ihre Verwirklichung nicht ausbleiben wird. Deshalb lässt sich die Frucht der Synode wohl am besten umschreiben als Konkretisierung der dringenden Aufgaben, die sich heute im Verhältnis der Bischofskonferenzen zum Apostolischen Stuhl und der Bischofskonferenzen untereinander ergeben, aber auch als Konkretisierung der Bereitschaft und des Willens, diese Aufgaben zu lösen, ja sogar als Konkretisierung der Mittel, die zur Lösung dieser Aufgaben in Betracht kommen. Die allgemeine optimistische Beurteilung und die Zuversicht am Ende der Synode sind also berechtigt. Die Synode hat im Leben der Kirche als Ausdruck der Kollegialität faktisch bereits ein grösseres Gewicht erhalten und bedeutet ein stärkeres Engagement als ihre rechtliche Struktur es vermuten liesse. Dass viele theologische, kirchenrechtliche, praktische und technische Fragen noch zu klären sind, dass vieles noch eingeübt und erprobt werden muss, dass die Übersetzung der Theorie in die Praxis in vielen Punkten noch eine grosse Aufgabe bleibt, liegt auf der Hand.

Obwohl die Presse genügend über den Abschluss der Synode geschrieben hat, soll hier – als Ergänzung zu den beiden vorausgegangenen Artikeln – über die Arbeit der Synode in den letzten Tagen noch einiges berichtet werden.

Die Synode in ihrer Schlussphase

Nachdem am Freitag, 24. Oktober, dem Plenum der Synode die Berichte der neun Sprachgruppen über das Verhältnis der Bischofskonferenzen zueinander vorgelegt wurden, war der vorletzte Arbeitstag, der Samstag, 25. Oktober, sozusagen

der Vorbereitung der Abstimmung über die praktischen Fragen vorbehalten. Wiederholt wurde der Wunsch geäussert, dass die Synode auch mit einer oder mehreren Erklärungen vor die Weltöffentlichkeit treten sollte. So wurde eine Erklärung über den Sinn der Synode vorgeschlagen, weiter ein Aufruf an die Priester und eine mehr allgemein gehaltene Erklärung über die «horizontale» Kollegialität im Dienst der Einheit und des Friedens unter den Menschen. Während die letzte Erklärung nicht in Aussicht genommen wurde, hat man am Samstag für die Vorbereitung der beiden anderen Texte zwei Kommissionen eingesetzt. Sie haben die Entwürfe für die Erklärungen vorbereitet, doch diese fanden keine allgemeine Zustimmung. Der Vorschlag, dass sich die Synode in einem eigenen Aufruf an die Priester wende, wurde schliesslich ganz fallen gelassen. Eine allgemeine Erklärung über den Sinn der Synode – eine Art Schlusscommuniqué – wurde zwar am Dienstag noch verabschiedet, aber sie ist eher allgemein gehalten und sagt über die Synode selber nicht viel aus.

Von den Wortmeldungen, die am vorletzten Arbeitstag noch erfolgt sind, sollen nur einige erwähnt werden. Kardinal Munoz Vega aus Equador setzte sich stark dafür ein, dass die Bischöfe ihre Kollegialität mit dem Papst auch darin zeigen, dass sie sich für die richtige Interpretation der päpstlichen Dokumente einsetzen. Unter dem Hinweis auf die Diskussion über die Enzyklika «*Humanae vitae*» meinte der Kardinal, das Subsidiaritätsprinzip und seine Anwendung bringen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten für die Bischöfe mit sich. Das Votum des Erzbischofs aus Equador ist deshalb bezeichnend, weil es erneut die Sorge zum Ausdruck bringt, wie die Kollegialität, die Einheit und der Primat miteinander zu verbinden sind. Die dialektische Spannung in der Lehre, von der bei der Synode einige Male die Rede war, wird in der Praxis gewiss nicht geringer sein.

Kardinal König, dessen Votum viele mit Spannung erwarteten, meldete sich an diesem Tag doch noch zum Wort. Er unterstrich den Vorschlag von Kardinal Marty aus Paris, dass die nächste Synode praktische Fragen des kirchlichen Lebens behandeln sollte, und hob hervor, dass die Bischofskonferenzen in ihren Stellungnahmen zu den Fragen der Moral, der Exegese und des Priestertums miteinander übereinstimmen sollten. Schliesslich dankte der Kardinal den Präsidenten und dem Sekretariat der Synode für die gute Information an die Presse. Nach der Ansprache des Papstes am letzten Tage der Synode meldete sich Kardinal König nochmals zum Wort, um dem Papst für die Synode, für seine An-

wesenheit und für seine Ansprache spontan zu danken.

Die übrigen fünf Bischöfe, die noch zum Wort kamen, brachten keine neuen Aspekte mehr zur Sprache, drückten aber erneut den Wunsch aus, dass die Synode konkrete Früchte trage. Anschliessend erstattete der Spezialsekretär für den dritten Teil der Synode, Weihbischof Etchegaray aus Paris, den zusammenfassenden Bericht über die Beziehungen der Bischofskonferenzen zueinander, und formulierte daraus sechs Fragen, die am letzten Tag zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Als den Bischöfen das Programm für die Synode zugestellt wurde, stand darauf auch eine Feier in St. Peter am Christkönigsfest. Doch fand eine solche Feier in der Peterskirche nicht statt. Dafür wurden die Bischöfe am Samstag am späten Nachmittag nach S. Maria Maggiore eingeladen. Dort wurde in Gegenwart des Papstes in Konzelebration von vier Bischöfen zusammen mit Kardinal Confalonieri die Eucharistie gefeiert. Papst Paul VI. hielt nach dem Evangelium in italienischer Sprache eine Homilie in Gebetsform, die vor allem der Gottesmutter galt. In seine Homilie bzw. in sein Gebet nahm der Papst manche Anliegen der heutigen Kirche auf. Besonders wurde beachtet, dass der Papst in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch den Zölibat erwähnte, obwohl er bei der Synode nicht zur Sprache kam.

Um die Chronik der letzten Tage der Synode zu vervollständigen, sei noch erwähnt, dass am Montag, 27. Oktober, nachdem die Abstimmungen durchgeführt wurden, der Papst in seiner Ansprache (die in der SKZ an anderer Stelle im Wortlaut veröffentlicht wird), noch bevor die Resultate der Abstimmung bekannt wurden, seine Absicht bekanntgab, die Synode alle zwei Jahre einzuberufen und das Sekretariat der Synode auszubauen. Die Ansprache und die Stellungnahme des Papstes kamen im gewissen Sinn unerwartet. Nach der Ansprache empfing der Papst die einzelnen Bischöfe und überreichte jedem als Erinnerungsgeschenk einen Kelch. Nachher kamen die Bischöfe und der Papst in die Peterskirche zu einer Schlussfeier, die vorher nicht angekündigt wurde und deshalb sozusagen im privaten Rahmen der Synodalen blieb. Bei der sehr schlichten Feier, auch in ihrer äusseren Gestalt, wurde das Credo und das Vater unser gesungen und ein besonderes Gebet zum Abschluss der Synode gemeinsam gesprochen. Mit dem Segen des Papstes schloss die Feier und damit auch die Synode. Wenn die Bischöfe aufgefordert wurden, am Dienstag nochmals zu einer kurzen Sitzung zu kommen, geschah dies bloss, um ihnen die Resultate der Abstimmung und die wichtigsten Modi be-

kanntzugeben. Eine Anzahl der Bischöfe war bei dieser Sitzung nicht mehr anwesend.

Am Montag fanden noch zwei offizielle Pressekonferenzen statt. Kardinal Poma, der Präsident der italienischen Bischofskonferenz, und Kardinal Zougrana aus Obervolta, erläuterten den letzten Teil der Synode und gingen auf die Fragen ein, wie sich die Synode auf das Leben der Gesamtkirche auswirken wird. Für die beim Vatikan akkreditierten Diplomaten fand jeden Tag am späten Nachmittag eine eigene Pressekonferenz statt, ein Novum dieser Synode. Am letzten Tag wurden zwei Bischöfe eingeladen, vor den Diplomaten zu sprechen, und zwar die beiden Mitglieder des Komitees für die Information über die Synode, Bischof Vonderach von Chur und Erzbischof Zoa aus Kamerun.

Abstimmungen der Bischofssynode

Am letzten Arbeitstag, am Montag, 27. Oktober 1969, wurden den Bischöfen insgesamt 19 Fragen zur Abstimmung vorgelegt. 13 bezogen sich auf das Verhältnis der Bischofskonferenzen zum Apostolischen Stuhl, wovon sechs eigentlich der Bischofssynode selber galten. Die übrigen sechs Fragen hatten die Beziehung der Bischofskonferenzen untereinander zum Gegenstand. Wie bekannt, wurden alle Fragen mit einer sehr hohen Zahl der Ja-Stimmen beantwortet. Auch die Stimmen iuxta modum sind als Ja-Stimmen zu interpretieren, nur dass damit einzelne Bischöfe die Richtung, in der die Frage beantwortet werden soll, genauer angegeben oder unterstrichen haben. Da es sich nicht um die Annahme eines endgültigen Textes handelte, wie beim Konzil, sondern nur die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen, sind die Stimmen, die eine Abänderung oder Ergänzung vorschlugen, anders zu deuten als beim Konzil. Es ist bezeichnend, dass es kaum Nein-Stimmen gab.

Worum ging es im einzelnen bei den Abstimmungen? Die erste Frage, mehr grundsätzlicher Natur, bezog sich auf das Subsidiaritätsprinzip und seine Anwendung. Die Bischöfe wurden gefragt, ob sie einverstanden seien, dass unter Berücksichtigung des richtig verstandenen Subsidiaritätsprinzips die Kompetenz der einzelnen Bischöfe und der Bischofskonferenzen genauer bestimmt wird, wobei der Papst als der oberste Hirte der Kirche die Freiheit hat, bestimmte Fragen selber zu lösen, die eine gemeinsame Regelung für die Gesamtkirche verlangen. Wenn von 143 Bischöfen 98 mit Ja, 7 mit Nein, 37 iuxta modum (bei einer Enthaltung) gestimmt haben, ist aus diesem Ergebnis noch nicht abzulesen, wie die Frage konkret beantwortet wird.

Die zweite Frage bezog sich auf die Zusammenarbeit der Bischöfe und der Bischofskonferenzen mit dem Apostolischen Stuhl und mit dem Papst. Sie wurde folgendermassen formuliert:

«Alle bekennen die volle Freiheit, die der Papst aufgrund des ihm eigenen Amtes bei der Ausübung des Leitungs- und Lehramtes besitzt, sich bestimmte Angelegenheiten vorzubehalten und sie zu entscheiden. Damit aber mit dieser Freiheit auch die von den Bischöfen für die Gesamtkirche zu tragende Sorge in Einklang gebracht werde, erklären sich die Synoden der orientalischen Kirchen und die Bischofskonferenzen dazu bereit, dem Papst ihre Mithilfe zu leisten, insbesondere bei der Behandlung wichtiger Angelegenheiten, und vor allem bei der Vorbereitung von Erklärungen oder Dekreten, die auf die Einheit des Glaubens oder auf die in der Gesamtkirche zu wählende Disziplin Bezug nehmen. Und sie wünschen, dass der Papst nach seinem klugen Ermessen diese Mitarbeit annehmen wolle. Dieselbe Zusammenarbeit werden auch sie, in der Gesinnung der Einheit mit dem Papst, in ihren eigenen Erklärungen und Dekreten befolgen, so dass sie in einer mit dem Papst verbundenen Tätigkeit das Wohl der Gesamtkirche und der Partikularkirchen fördern.»

Bei dieser Frage ist ein Dreifaches hervorzuheben: 1. Die Antwort der Synodalen soll im gewissen Sinn die Bischofskonferenzen als Körperschaften engagieren, obwohl die Präsidenten keine Gelegenheit hatten, sie mit ihren Konferenzen näher zu besprechen. 2. Die Bischöfe drücken ihre Bereitschaft aus, dem Papst ihre Hilfe zu leisten. 3. Die Bischöfe wünschen, dass der Papst ihre Mitarbeit annehme und versichern zugleich, dass sie das Gegenrecht halten werden. Wie das alles konkret aussehen soll, geht aus der Frage natürlich nicht hervor. 110 Synodalen haben auf die Frage mit Ja geantwortet, vier mit Nein, 26 iuxta modum (bei 3 Enthaltungen).

Die übrigen Fragen über das Verhältnis der Bischofskonferenzen zum Apostolischen Stuhl beziehen sich auf die Zusammenarbeit der Bischöfe mit den römischen Dikasterien, auf die vorherige Konsultation der Bischöfe, wenn es sich um Massnahmen handelt, die ihre Diözesen betreffen, auf die bessere Information der Bischöfe, bevor die Presse über die römischen Dokumente berichtet, und auf die Schaffung eines Informationsblattes in verschiedenen Sprachen. Alle Fragen wurden mit einer sehr hohen Zahl der Ja-Stimmen beantwortet. Über die Bischofssynode selber wurden sechs Fragen gestellt. Die erste schlägt allgemein die Reorganisation der Synode so vor, dass durch die Synode «die kollegiale Sorge der Bischöfe für die Gesamtkirche besser verwirklicht werde». Besonders wichtig ist die Frage über den Ausbau des Sekretariates. Sie lautet: «Das Sekretariat der Bischofssynode soll revidiert werden, so dass es ein ständiges Institut mit entsprechender Ausrüstung wird, das fähig ist, die Arbeiten der Synodalver-

sammlungen gut vorzubereiten und zur Ausführung zu bringen, was an Vorschlägen von der Synode festgelegt und vom Papst gebilligt wurde. Das Sekretariat soll diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit einigen Bischöfen ausführen, die, mit Zustimmung des Papstes und nach festzulegenden Normen, von der Synode selbst bezeichnet werden. So würde das Sekretariat auch die Verbindung zwischen den einzelnen Sitzungen der Synode herstellen.» Weiter wird gefragt, ob die Bischöfe wünschen, dass das Sekretariat die Verbindung zwischen den Bischofskonferenzen und dem Apostolischen Stuhl vermittele, dass die Bischofskonferenzen die Traktanden für die Synode vorschlagen können, dass die Synode alle zwei Jahre zusammentrete und dass bei der Synode auch «Periti» mitarbeiten. Alle Fragen wurden von den meisten Bischöfen mit Ja beantwortet (Ja-Stimmen zwischen 125 und 130). Die letzte Gruppe der Fragen über die Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen untereinander ist weniger konkret. Es wird auf den missionarischen Geist, auf den Einsatz für den Frieden und die Entwicklungshilfe und auf die Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen auf verschiedenen Gebieten hingewiesen und die Notwendigkeit der Kontakte und der Zusammenarbeit in jeder möglichen Form hervorgehoben. Die letzte Frage regt eine Vertiefung des theologischen Studiums über das ganze Problem an, und zwar so, dass die Synodaldokumente über diese Frage zu einem Text zusammengefasst und den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme zugestellt werden. Alle Fragen wurden fast einstimmig bejaht, es gab nur einige wenige Abänderungsvorschläge.

Es bleibt nun abzuwarten, was mit den Fragen, die von der Synode so allgemein bejaht, und mit den Modi, die vorgebracht wurden, weiter geschehen wird. Die Synode hat keine eigene Kommission eingesetzt, die die Vorschläge weiter bearbeiten soll. Das Material liegt jetzt beim Sekretariat. Es wird wohl notwendig sein, dass der Papst jemand beauftragt, die Vorschläge der Synode zu studieren und konkrete Unterlagen vorzubereiten. Ob sie erst der nächsten Synode in zwei Jahren vorgelegt werden oder ob der Papst selber bereits in der Zwischenzeit einige Entscheidungen treffen wird, bleibt abzuwarten. Weil die Synode zu einem grossen Teil auch über sich selbst beriet und ihr eigenes Selbstverständnis suchte, ohne diese Arbeit abzuschliessen, so dass erst die nächste Synode darüber befinden kann, scheint der Zeitabstand von zwei Jahren bis zur nächsten Synode gewiss etwas lang. Wenn aber in dieser Zeit die Vorschläge reifen und Früchte tragen, sind zwei Jahre keine sehr lange Zeit.

Auswirkungen der Synode auf das Leben der Kirche

Bei der Ankündigung der Synode hatte man vielleicht den Eindruck, es handle sich beim Thema um eine rein innerkirchliche Angelegenheit, oder noch genauer, um eine Angelegenheit, die die Bischöfe allein angeht. Viele wünschten damals und auch später, die Synode sollte brennende und konkrete Fragen behandeln, die das ganze Volk Gottes angehen. Andere meinten, vor allem mit dem Hinweis auf die Enzyklika «*Humanae vitae*», die auch bei der Synode wiederholt erwähnt wurde, die Kollegialität der Bischöfe, die Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen und die Mitverantwortung des Bischofskollegiums für die ganze Kirche sei eine der grundlegendsten Fragen heute, deren Beantwortung sich auf das ganze Leben der Kirche auswirken würde und für die Glaubwürdigkeit der Kirche in der Welt und für die oekumenische Arbeit von grösster Bedeutung wäre. Es lässt sich noch nicht sagen, in welchem Ausmass dies tatsächlich der Fall sein wird. Doch hat die Synode selber schon gezeigt, wenn man sie als Ereignis und als Prozess wertet, dass sie nicht ohne tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Kirche bleiben kann. Viele Redner haben bei der Synode auf diese «horizontale» Kollegialität immer wieder hingewiesen. Auch in den Pressekonferenzen, vor allem der Kardinäle Tarazona aus Spanien

und Poma aus Italien kam das zum Ausdruck. In einem Interview mit der KIPA am Schluss der Synode hat der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, auf die Frage, ob sich die Synode auch auf einzelne Bischofskonferenzen und für einzelne Bistümer auswirken wird, gesagt: «Ohne Zweifel. Wenn die vertikale und horizontale Kollegialität in der Kirche ernst genommen werden, wie die Synode es gefordert hat, wird das auch für die einzelnen Bischofskonferenzen und die einzelnen Diözesen Folgen haben. Die Gemeinschaft, die Mitverantwortung und die Mitarbeit sind in der Kirche ja für alle, für Bischöfe, Priester und Laien von Bedeutung und für alle wichtig. Ich hoffe, dass in der Schweiz vor allem die Vorbereitung der Diözesansynoden, der ‚Synode 72‘ viel Gelegenheit bieten wird, die Beratungen der ausserordentlichen Bischofssynode in Rom für unser Land fruchtbar zu machen». Im Gebet, das die Bischöfe gemeinsam mit dem Papst bei Abschluss der Synode am Grab des Apostels Petrus verrichtet haben, sprachen sie die Bitte aus, Gott möge die weiteren theologischen Forschungen und alle Unternehmungen segnen, in denen die ständige gemeinsame Sorge und die gegenseitige brüderliche Hilfsbereitschaft zum Ausdruck kommen, damit der Dienst am Volke Gottes immer vollkommener werde und das Geheimnis der Liebe immer klarer erstrahle.

Alois Sustar

Ansprache Papst Pauls VI. zum Abschluss der Ausserordentlichen Bischofssynode

Ehrwürdige Brüder!

Zum Abschluss dieser Ausserordentlichen Bischofssynode möchten wir einige Worte an Sie richten. Unser erstes Wort ist ein Wort des Dankes für Ihr Kommen. Die Anwesenheit von Persönlichkeiten wie Sie, die für so schwierige und aufreibende seelsorgliche Arbeiten verpflichtet sind, wie Ihre lebendige und ernste Teilnahme an den Aufgaben dieser Versammlung bedeutet für das allgemeine Wohl der Kirche kein geringes Geschenk. Zu diesem Dank kommt noch die Freude über Ihre rege Teilnahme und die aufmerksame, einsatzfreudige Mitarbeit, die Sie bei den wichtigen und nützlichen Diskussionen der Synode an den Tag gelegt haben.

Wir sind der Auffassung, dass einer der Vorteile Ihrer Zusammenkunft darin zu suchen ist, dass Sie in diesen Tagen in brüderlicher Weise miteinander sprechen und gegenseitig Ihre Erfahrungen über Ihre gemeinsamen Schwierigkeiten und Erwartungen austauschen konnten. Sicherlich hat dies Ihre Liebe zur Kirche ge-

stärkt und wieder einmal durften wir alle erleben, «*quam bonum et jucundum habitare fratres in unum*» (Ps. 132,1).

I.

Wir müssen, auch «*in limine expeditionis*», auf den aussergewöhnlichen Charakter dieser Synode hinweisen. Aussergewöhnlich, weil sie sich mit der Lösung von einleitenden Fragen befasste, die sich auf die Ausübung der Kirchenregierung in der Zukunft beziehen, nämlich die kirchenrechtlichen Beziehungen festzulegen, die sich aus den beiden Tatsachen ergeben, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgesprochen worden sind: die Kollegialität des Episkopats, die dort erklärt worden ist, und die Bischofskonferenzen in den verschiedenen Nationen oder stärker ausgeprägten Gebieten.

Dieser besondere und darum abgegrenzte Charakter der gegenwärtigen aussergewöhnlichen Synode weist von selbst darauf hin, dass in Zukunft weitere allgemeine Synoden einberufen werden müssen, die der Abwicklung von andern

wichtigen und dringlichen Fragen dienen, die für das Leben der Kirche von Interesse sind.

In dieser Hinsicht ist es uns ein Anliegen, Ihnen zu versichern, dass es unser eifriges Bemühen sein wird, mehr noch Freude als Pflicht, die grösste Beachtung dem Ergebnis der «*manifestationum sententiarum*» angedeihen zu lassen, nämlich der Stimme, die Sie, ehrwürdige Brüder, heute morgen abgegeben und dem Vorsitz der Synode überreicht haben. Die Tatsache, dass ein Teil dieser Stimmen «*juxta modum*» abgegeben worden sind, verlangt von uns, diese eingehend zu prüfen. Es bedeutete für uns eine Pflicht, das Ergebnis dieser Prüfung im Angesichte Christi zu überdenken, mit der ganzen Aufmerksamkeit unseres Herzens und im Bewusstsein unserer Verantwortung als höchster Hirte der heiligen Kirche Gottes, um dann unsere diesbezügliche Entscheidung festzulegen, die Ihnen recht bald mitgeteilt wird.

II.

Immerhin scheint es uns jetzt schon möglich, Ihnen unsere Absicht kundzutun, die der Ihrigen entspricht, nämlich regelmässig Bischofssynoden einzuberufen, und zwar in der Form von allgemeinen oder ausserordentlichen Synoden, wie es im Statut vorgesehen ist, ohne auf die Möglichkeit zu verzichten, besondere Synoden einzuberufen, falls dies angezeigt sein sollte. Die Anregung, die von dieser Synode so nachdrücklich empfohlen wurde, findet auch unseren Beifall, nämlich grundsätzlich alle zwei Jahre, beginnend bei dieser, regelmässig die Synode einzuberufen, es sei denn, dass die Umstände eine andere Entscheidung nahelegen.

Gleichermassen möchten wir Ihnen heute unsere Absicht kundtun, den Aufgabenkreis des Synodalsekretariates zu vergrössern. Wir möchten dabei dem aus Ihren Reihen kommenden Wunsch, den wir für nützlich halten, Rechnung tragen, Bischöfe als die Vertreter des Welt-episkopates zur engeren Mitarbeit heranzuziehen. Die entsprechenden Formen werden noch in gegebener Weise zu bestimmen sein. Ausserdem möchten wir es ermöglichen, dass durch diese Vertreter des Episkopates Arbeitsthemen gestellt werden, deren Behandlung die Synode als notwendig erachtet.

Diese unsere Absicht mag Ihnen Beweis dafür sein, wie sehr sich in uns das Vertrauen auf diese Einrichtung gefestigt hat. Sie führt ihren Ursprung ja auf die Lehre und den Geist des letzten allgemeinen Konzils zurück. Weit entfernt davon, Rivalität in der Gewaltausübung oder Schwierigkeiten für eine wirksame und geordnete Kirchenregierung heraufzubeschwören, liegt die Aufgabe dieser Institution vielmehr darin, ein Klima zwischen Papst und Bischöfen zu schaf-

fen, das einer engeren *Communio* und einer organischen Zusammenarbeit förderlich ist.

III.

Wir haben unsererseits die Absicht, dies alles zu verwirklichen, wobei wir aus tiefster Überzeugung heraus die Aufgaben und Eigenverantwortung unserer Mitbrüder im Bischofsamt, der einzelnen wie der durch das kanonische Recht errichteten Versammlungen, voll und ganz respektieren. Es ist begreiflich, dass wir dabei keinesfalls auf jene Aufgaben und jene spezifische Verantwortung Verzicht leisten wollen, die uns das Charisma des Primats, den Christus selbst dem Petrus, dessen demütiger, aber rechtmässiger Nachfolger wir sind, übertragen hat, auferlegt, und die uns mehr die Pflicht als das Recht, diesen Primat auszuüben, aufbürdet. Der Papst muss das Herz der Kirche sein, um den Kreislauf der Liebe zu ermöglichen, die vom Herzen ausgeht und zum Herzen zurückkehrt. Der Papst muss der Mittelpunkt des Liebesbundes sein. Er muss alle aufnehmen, alle lieben, weil Christus den Petrus «*amoris sui nobis vicarium relinquebat*»¹

So sind wir auch bereit, allem Bestreben entgegenzukommen, das sich für eine

¹ (Ambrosius, Exp. in Lk. I, X, 175; P. L. 15, 1942).

weitgehendere Anerkennung der Eigenart und der besonderen Erfordernisse der Ortskirchen einsetzt. Dies kann durch eine richtig verstandene Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht werden. Dieses Prinzip erfordert sicherlich noch eine Vertiefung in Lehre und Praxis; wir erkennen es aber ohne weiteres in seiner Grundbedeutung an. Es darf jedoch nicht mit der Forderung nach einem «Pluralismus» verwechselt werden, der den Bereich des Glaubens, des Sittengesetzes, die Grundlagen der Sakramente sowie der liturgischen und kirchenrechtlichen Gesetzgebung berührt, die ja der Erhaltung der notwendigen Einheit in der Kirche dienen.

IV.

Am Ende dieser mit Gebet und Arbeit angefüllten Tage, möchten wir von dieser Stelle aus unsere Grüsse entbieten. Wir gehen damit sicher, uns auch zum Interpretieren Ihrer dankbaren Gesinnung zu machen. Unser verehrungsvoller Gruss gilt dem Weltepiskopat der ganzen Kirche. Besonders gedenken wir der Priester, deren Arbeit von grösstem Wert für das ganze christliche Volk ist; ja, wir können sagen, sie ist von entscheidender Bedeutung, wenn sie mit Liebe und Treue getan wird; wenn sie die Schwierigkeiten, denen sich die Kirche in der modernen Welt gegen-

übersieht, überwinden will und der Festigung und Ausbreitung des Reiches Christi unter der heutigen Generation dient. Unsere lieben Mitbrüder im Priesteramt sollen wissen, dass wir Verständnis für sie haben, dass wir sie lieben, ihnen helfen wollen und sie segnen. Mit Vertrauen erwarten wir ihre fruchtbare Mitarbeit im christlichen Heildienst.

Wir vergessen bei unserem Gruss auch nicht die Ordensleute, noch die vielen Kandidaten des Priester- und Ordensstandes, die bereit sind, dem Herrn und dem Dienst an der Kirche ihr Leben zur Verfügung zu stellen. Noch vergessen wir die vielen katholischen Laien, die für die Sache Christi arbeiten und Zeugnis ablegen. Wir möchten auch der Männer und Frauen gedenken, die in den Missionen tätig sind.

Und in dieser Stunde, wo sich unsere Herzen in Liebe öffnen, dürfen wir auch nicht unsere Brüder in Christus übergehen, die jetzt noch von uns getrennt sind. Wir beten und wünschen, dass sich eines Tages, hoffentlich in nicht zu weiter Ferne, auch mit ihnen die volle Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe in der einen Kirche Christi wiederherstellen lässt.

Doch noch weit mehr Gedanken bewegen unser Herz: wir denken an die Welt der Arbeit, an die Jugend, an die Armen und die Leidenden. Unser freundschaftlicher und von Herzen kommender Segensgruss von dieser Synode möge zu den grossen Scharen dieser Menschen gehen, denen unser priesterliches Amt den Dienst des Evangeliums anbietet. Unsere Wünsche gelten dem Frieden in der Welt. Sie mögen in uns den Vorsatz festigen, diesen Frieden zu schützen und zu fördern durch die Gerechtigkeit und die gemeinsame Arbeit am Wohlstand aller Menschen.

So wollen wir die Synode im Namen des Herrn beschliessen. Doch zuvor wollen wir auch in aller Öffentlichkeit denen danken, die bei dieser Synode den Vorsitz führten. Sie haben viel zum ordnungsgemässen Ablauf der Ausserordentlichen Synode beigetragen. Unser Dank gilt auch den eifrigen Mitarbeitern des Synodalsekretariates. Es scheint uns angemessen, auch den Presseleuten ein Wort der Anerkennung zu sagen. Sie haben als Informationsbrücke zwischen den geheimen Sitzungen der Synode und der breiten Öffentlichkeit gewirkt und dabei wertvolle Dienste geleistet.

Allen und jedem Einzelnen sprechen wir unsere herzlichsten Wünsche aus und erleben vom Herrn die Gnade, dass der gute Same, der in diesen Tagen gesät wurde, reiche Frucht bringe. Als Unterpfund dazu und als Erweis unseres steten Wohlwollens erteilen wir Ihnen allen und Ihren Heimatländern den Apostolischen Segen.

(Kathpress)



Synode 72

Synode 72 in Verkündigung und Pfarreiarbeit

Grundsätzliche Überlegungen

In diesen Tagen gelangen die Briefe des Diözesanbischofs an die Gläubigen zur Auslieferung. Wenn diese Briefaktion das angestrebte Ziel erreichen soll, alle Glieder des Volkes Gottes in die Vorbereitungsarbeit auf die Synode 72 hin zu engagieren, so muss dieses Anliegen gewiss auch in die sonntägliche Verkündigung einbezogen und in der Gruppen- und Vereinsarbeit der Pfarrei zur Diskussion gestellt werden. Die ganze Vorbereitung der Synode 72 soll ja von der Basis her, d. h. von den einzelnen Pfarreien aus, aufgebaut werden. Das Engagement der einzelnen Pfarrei in diese Aufgabe ist entscheidend. Von diesem Engagement hängt es ab, ob die Synode die in sie gesetzten Erwartungen wird erfüllen können: in gemeinsamem Gespräch aller, die ihre Mitverantwortung in der Kirche erkennen, die heutigen Probleme anzugehen und nach Lösungen zu suchen, die durch unsere Verhältnisse erfordert sind.

Das Anliegen «Synode 72» in die Verkündigung einbeziehen besagt nicht, dass die Verkündigung einmal mehr zum «Reklamemittel» degradiert wird. Es geht um die eminent theologische Aussage, dass ein jeder (ob Laie oder Priester) seine Fähigkeiten zum Nutzen aller besitzt (vgl. 1 Kor 12,7 ff), dass alle Glieder einträchtig füreinander zu sorgen haben (vgl. 1 Kor 12,12–30; bes. 12,25). Durch die Verkündigung soll allen Gliedern neu bewusst werden, welche Dimensionen die Zugehörigkeit zur Kirche (Gemeinde des Herrn = Gemeinde der Gläubigen) besitzt. Alle sollen ihre Mitverantwortung in der Kirche und mit der Kirche in der Welt erkennen und im Hinblick auf die Synode 72 vertieft wahrnehmen. Die Mitbestimmung der Synodenthematik, die durch die Antwortkarte zum Brief an die Gläubigen und durch weitere Eingaben möglich ist, bietet bereits eine erste Gelegenheit dazu. In der Verkündigung könnte dieses Ziel (Mitverantwortung der Gläubigen im Hinblick auf die Synode) etwa

Fortsetzung Seite 659

über folgende Hauptpunkte erreicht werden:

a) Kirche ist Gemeinschaft aller Gläubigen

Obschon im Alltagsgebrauch das Wort «Kirche» noch vielfach in einem verengten Sinn verstanden wird (z. B. Kirchenbau, Hierarchie), ist die wesentliche Bedeutung des Wortes «Kirche» doch: Gemeinschaft aller Gläubigen. Die Gläubigen sind Kirche durch ihre Verbundenheit mit Christus und bilden durch diesen Glauben eine Gemeinschaft untereinander.

«So wie Gott die Menschen nicht zu einem Leben in Vereinzelung, sondern zum Zusammenschluss in gesellschaftlicher Einheit schuf, hat es ihm ebenso gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll. . . . Dieser Gemeinschaftscharakter wird im Werk Jesu Christi vollendet und erfüllt» (Konst. «Kirche in der Welt von heute» Nr. 32).

Diese Verbundenheit mit Christus und untereinander kommt vielfältig zum Ausdruck, so z. B. in der Feier der heiligen Eucharistie; im gemeinsamen Hören auf die Botschaft Christi; im persönlichen Zeugnis, dem sich alle verpflichtet wissen; in der gegenseitigen Unterstützung und Verbundenheit in der Gemeinde.

b) Mitverantwortung in der Kirche

Ein jeder muss in der menschlichen Gemeinschaft, der er zugehört, bereit sein, entsprechend seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten Verantwortung zu übernehmen (z. B. in der Familie, im Betrieb, als aktives Mitglied eines Vereins usw.). Dasselbe gilt für die Gläubigen als Glieder der Kirche, denn sie sind hineingestellt in die gemeinsame Sendung aller zum Aufbau des Gottesreiches.

«Als Glieder des lebendigen Christus, durch Taufe, Firmung und Eucharistie ihm eingegliedert und gleichgestaltet, ist allen Gläubigen die Pflicht auferlegt, an der Entfaltung und am Wachstum seines Leibes mitzuwirken, damit dieser sobald wie möglich zur Vollgestalt gelange (vgl. Eph 4,13)» (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche Nr. 36).

Die Mitverantwortung bedeutet ein Doppelpes:

- persönliche Verantwortung: der einzelne Christ weiss sich vom Wort (letztlich vom Wort Gottes) angesprochen, betroffen und zur persönlichen Antwort aufgerufen. Er weiss sich verpflichtet, im Leben zu dieser Antwort zu stehen, sie zu verwirklichen und das Leben danach zu gestalten.
- gemeinsame Mitverantwortung: der einzelne ist nicht nur für sich, sondern für das Ganze und damit für den andern verantwortlich. Er ist nicht allein, sondern zusammen mit

den andern verantwortlich, indem er bereit ist, seine Verantwortung mit den andern zu teilen und sich in die Gemeinschaft einzuordnen¹.

Über die Mitverantwortung in der Kirche sollen aber nicht nur schöne Worte gemacht werden. Sie darf nicht bloss Theorie bleiben, sondern muss im Angehen konkreter Aufgaben realisiert werden. (Es würde zu weit führen im Rahmen dieser Überlegungen die verschiedenen konkreten Aufgaben, welche diese Mitverantwortung erfordern, im einzelnen aufzuführen. Erwähnt seien nur die verschiedenen Ebenen, auf denen die Mitverantwortung verwirklicht werden und zum Zuge kommen muss: Ehe- und Familienfragen; Aufgaben in der Welt von heute; Mitgestaltung des Lebens in der Pfarrei; regionale kirchliche Aufgaben; Mitberatung des Bischofs u. a. m.) Dieser Verwirklichung der Mitverantwortung aller in der Kirche hat die Synode 72 und die darauf hinführende Vorbereitung zu dienen.

c) Die Synode und ihre Vorbereitung

Die Synode, die in jedem Bistum der Schweiz im Jahre 1972 beginnen wird, kann man verstehen als «Konzil» auf Bistumsebene. Richtschnur für die Arbeit der Synoden werden die grund-

legenden Dokumente des II. Vatikanischen Konzils bilden. Die Synoden werden gebildet aus Laien aller Schichten und Berufszweige und aus Priestern, die gemeinsam (Priester und Laien) mit dem Bischof die heutigen Fragen und Probleme in Angriff nehmen werden. Doch darf – wie schon erwähnt – die Synode nicht eine Angelegenheit von nur wenigen werden. Deshalb ruft der Bischof alle, die sich ihrer Mitverantwortung bewusst sind, auf, an dieser Aufgabe mitzuwirken. In den Pfarreien sollen die Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden. Alle Anregungen und Forderungen werden dann von der zuständigen Vorbereitungskommission sorgfältig geprüft, ausgewertet und für die Synodenarbeit vorbereitet. Mögen alle ihre Mitverantwortung in der Kirche erkennen und in einer ersten konkreten Mitarbeit bei der Zusammenstellung der Synodenthematik zu verstehen geben, dass sie bereit sind, diese Mitverantwortung ernst zu nehmen und mitzutragen. *Peter Unold*

¹ Diese beiden Aspekte der Mitverantwortung hat Dr. A. Sustar in einer Arbeitsunterlage «Synode 72 und Mitverantwortung» für den Pressetag der katholischen Publizistenvereinigung vom 22. September 1969 in Zürich dargestellt.

Ihre Antwort auf den Brief des Bischofs

Die folgenden Ausführungen stammen aus der Feder von Abbé Raymond Bréchet, Redaktor von «Le Choisir», Genf. Er verfasste diesen Artikel in französischer Sprache für die Bulletins paroissiaux des Augustiner-Werkes St-Maurice. – Die gestellten Fragen sollen den Rahmen der einzelnen Themen auf der Antwortkarte abstecken und dem Beantworter helfen, sich über die einzelnen Themen klar zu werden. An Hand dieser Fragen lässt sich in der Predigt cursorisch die Komplexität heutiger Probleme darstellen, die in der Synodenvorbereitung angegangen werden könnten. Sehr gut eignet sich dieser Beitrag aber auch für eine Publikation im Pfarrblatt. Ein Nachdruck ist unter Angabe des Verfassers gestattet. – Die Übersetzung des Artikels besorgte Kanzler J. Vonlanthen, Freiburg. (–pu.)

Sie werden in nächster Zeit einen Brief von Ihrem Bischof erhalten. Vielleicht haben sie ihn schon empfangen. Er möchte Ihre Ansicht über einige wichtige Fragen kennen.

Nehmen Sie sich die Mühe zum Überlegen und zum Antworten! Sie sind angefragt, antworten Sie, bitte! Nachstehend einige Fragen, die Ihnen für Ihre Beantwortung helfen können.

A. Glaubensschwierigkeiten

- 1) Wie sehen Sie in unserer Welt der Technik, des Wohlstands und Verbrauchs den Platz Gottes?
- 2) Falls Sie Glaubensschwierigkeiten ha-

ben, woher kommen sie, worin bestehen sie eigentlich?

3) Scheint Ihnen die Kirche in unserem Land und in der Welt im Widerspruch zu stehen mit ihrer Sendung?

4) Welche Hilfe erwarten Sie von der Kirche in Ihren Glaubensschwierigkeiten?

B. Ehe und Familie

1) Viele Christen sind sich der Zerbrechlichkeit der Ehe heute bewusst. Welche Fragen drängen sich Ihnen bei dieser Tatsache auf?

2) Welche Hilfe erwarten jüngere und ältere Ehepaare von der Kirche? Haben Sie ihr in dieser Beziehung etwas vorzuwerfen?

3) Wie könnte nach Ihrer Meinung die Kirche den geschiedenen und wiederverheirateten Eheleuten beistehen?

4) Was Ihre Kinder angeht, zählt für Sie vor allem der Erfolg in der Schule und später im beruflichen Leben? Können sich geistige Fähigkeiten, vielleicht eine geistliche Berufung, die der Herr in die Herzen der Kinder gelegt hat, in der Familie von heute entfalten? Auch in Ihrer eigenen Familie?

5) Welche Bedeutung messen Sie dem Religionsunterricht bei? Was erwarten Sie von der Kirche in der Erneuerung der Katechese?

C. Mitverantwortung der Christen in Kirche und Welt

- 1) Welchen Platz haben Sie nach Ihrer Ansicht in der Kirche einzunehmen?
- 2) Nehmen Sie aktiv teil an der kirchlichen Arbeit und Sendung? Am Dienst der Kirche der Dritten Welt gegenüber?
- 3) Ist die Verantwortung, die Sie in Familie, Gesellschaft und Politik übernehmen, Ihrem Glauben total fremd oder ist es nicht vielmehr Ihr Glaube, der Sie dazu bewogen hat?
- 4) Wie könnte die Synode die Mitarbeit der Laien (Männer und Frauen) in der Kirche begünstigen? Haben Sie diesbezüglich spezielle Wünsche?

D. Formen des kirchlichen Lebens und der Seelsorge

- 1) Was bietet Ihnen Ihre Pfarrei; was erwarten Sie von ihr?
- 2) Wie möchten Sie mit der Kirche in engerer Beziehung leben? Gehören Sie einem Verein oder einer Gruppe an, die Ihnen diesen Kontakt ermöglichen? Möchten Sie einer kleineren pfarreilichen Gruppierung angehören, z. B. einer Quartiergemeinschaft?
- 3) Haben Sie andere Wünsche, was die Anpassung der Kirche an die Bedürfnisse unserer Zeit betrifft?

E. Verhältnis zu den Christen anderer Kirchen (Oekumene)

- 1) Sie begegnen in Ihrem Alltag den getrennten Kirchen. Welche Fragen sollte die Synode in diesem Zusammenhang behandeln?

Katechetische Informationen

Gruppenunterricht bzw. Gruppenarbeit im Religionsunterricht der Mittelschule

Das Katechetische Institut Luzern und die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an schweizerischen Mittelschulen veranstalteten am 22. Oktober 1969 über das genannte Thema eine Studententagung in Luzern.

Der Direktor des Katechetischen Instituts, Prof. Dr. Alois Gügler, konnte 65 Teilnehmer begrüßen. Er wies darauf hin, dass die Bedeutung der Gruppen für die Katechese – speziell der Jugendlichen – in Frankreich (P. Babin, P. Imberdis, beide in Lyon, O. F.) weit besser beachtet wird als im deutschen Sprachraum.

Bedeutung und Gestalt des Gruppenunterrichts

Das grundlegende Referat hielt Paul Rohner, Methodiklehrer am Lehrerseminar Zug. Das Lernen in Gruppen ist von grosser psychologisch-pädagogischer Bedeutung. So befriedigt es z. B. soziale Grundbedürfnisse; es fördert die Lernerfolge; baut soziale Spannungen (im

2) Was unternehmen Sie persönlich in dieser Sache?

3) Was sollten die katholische Kirche und die anderen christlichen Kirchen für die Einheit unternehmen?

F. Jugend und Kirche

1) Welche Probleme stellen sich den Jungen in Glaube und Liebe? Worüber sind sie enttäuscht, was erwarten sie von der Kirche?

2) Was für Probleme stellen den Eltern die Bekanntschaften und Glaubensschwierigkeiten der Jungen?

3) Welche Aufgabe hat die Kirche im Dienste der Jugend? Erfüllt die Kirche in unserem Land diese Aufgabe zu Ihrer Zufriedenheit?

4) Was erwarten die Jungen von der Kirche auf den Gebieten des Glaubens, der Verantwortung, der Liebe?

G. Der Priester (Ausbildung, Auftrag, Lebensform)

1) Was denken Sie über den Priester heute? Über die Krise, die er durchmacht?

2) Was erwarten Sie vom Priester? Möchten Sie, dass er vor allem Erzieher zum Glauben hin sei?

3) Was wünschen Sie in bezug auf die Ausbildung der künftigen Priester?

Zusätzliche Frage: Möchten Sie anlässlich der Vorbereitung der Synode 72 an Gesprächen teilnehmen? In welcher Form sehen Sie Ihre Beteiligung?

Raymond Bréchet

Lehrer-Schüler-Verhältnis) ab; steigert Aktivität und Spontaneität; erzieht zur Sachlichkeit; zu Kooperation und Partnerschaft.

Gruppenunterricht ist in allen Fächern möglich, aber es eignen sich nicht alle Themen für diese Unterrichtsform. Am besten bewähren sich Dreier-(Vierer-)gruppen; Gruppen, deren Mitglieder ungefähr das gleiche Begabungsniveau bei einer gewissen Begabungsstreuung haben. Vor der Gruppenarbeit müssen einige Techniken eingeschult werden. Der eigentliche Gruppenunterricht wird in mehreren Phasen vorbereitet; sehr wichtig sind die Gruppenberichte vor der Klasse und das Schülergespräch darüber. – Das Lernen zu zweit, die Partnerarbeit, hat eigene Möglichkeiten.

Die Ausführungen wurden durch Lernbilder und eine Gruppendemonstration angenehm rhythmisiert¹.

Erfahrungsberichte

Am Nachmittag gaben zwei Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erfahrungsberichte ab. Pater Dr. Fortunat Diethelm, Stans, unterschied zwischen Gruppen-

Theologische Fakultät Luzern

Die feierliche Eröffnung des Studienjahres 1969/70 findet statt am *Dienstag, den 11. November 1969*.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche; 10.15 Uhr Festakt im Grossratssaal des Regierungsgebäudes, Bahnhofstrasse 15. Die Rektoratsrede von Prof. Dr. *Rudolf Schmid* behandelt das Thema:

«Das Alte Testament in der christlichen Kirche der Gegenwart.»

Alle Interessenten und Freunde der Theologischen Fakultät sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Prof. Dr. F. Furger, Studienpräsident

Unterricht (innerhalb der Schulstunde) und Gruppen-Arbeit (ausserhalb). Innerhalb einer Schulstunde von 45 Minuten sind nur kleine Versuche möglich, zwei aufeinander folgende Stunden sind viel günstiger. Der Lehrer formuliere die Gruppenaufgaben schriftlich (mit allen nötigen Angaben und Anweisungen). Auch die Gruppenarbeit muss in die Klassenarbeit einmünden. Erfahrungsgemäss fördert die Aussicht, vor der Klasse referieren zu können, den Arbeitseifer. Themen, die sich im Religionsunterricht auf der Unterstufe eignen: Sammelaufgaben, Vorbereitung von Feiern, Einleitungsfragen zu biblischen Büchern, thematische Querschnitte (mit der Jerusalemer Bibel).

Der Rektor des Kollegiums Immensee, Pater Dr. Hans Krömmler, beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit Fragen der Gruppenpädagogik. Aus seinem präzisen Bericht über Partnerarbeit im Deutschunterricht könnte der Religionslehrer bedeutend mehr profitieren als aus ungetesteten Vorschlägen für den Religionsunterricht. Auch was Dr. Krömmler über die Bedeutung der Gruppenarbeit für die Neugestaltung der Gymnasial-Oberstufe sagte, ist für den Religionslehrer beachtenswert. Auch, ja besonders er trägt im Frontalunterricht ein Übermass von «Stoff» an die Schüler heran, ohne dass diese ihn verarbeiten. Übrigens begrüßen die allermeisten Schüler diese Arbeitsform. P. Krömmler verlangt von den Schülern schon Einblick in die schriftliche Stoffsammlung und überwacht diskret den weiteren Arbeitsverlauf. Schliesslich betonte der Referent, wie schon P. Fortunat Diethelm, dass der Lehrer am Schluss zu den Gruppenarbeiten Stellung nehmen muss.

Eine praktische Übung

Anschliessend wurden die Teilnehmer in sechs Gruppen eingeteilt und ihnen die

¹ Zum Ganzen vgl. *Paul Röhner*, Gruppenunterricht auf der Oberstufe, in: *Schweizer Schule*, Nr. 17/1969, S. 642–660.

Aufgabe gestellt, Nietzsches Proklamation vom Tode Gottes zu befragen. Diese absichtlich zu vage Themenstellung führte zum erwünschten Resultat. Herr Paul Rohner konnte nach den Gruppenberichten konkret auf einige Punkte hinweisen, die bei der Aufgabenstellung und Durchführung von Gruppenarbeiten zu beachten sind.

Ähnliche Tagungen sind erwünscht

Eine Befragung der Teilnehmer (nach der sog. Methode 66: in Sechsergruppen sechs Minuten Gruppendiskussion, dann Mitteilung ans Plenum) ergab eindeutig, dass Tagungen über methodische Fragen sehr erwünscht sind. Die Anwesenden schätzten es sehr, dass ihnen Dr. Krömmler seinen dichten Beitrag zur Interpretation des Nietzsche-Textes aushändigte. Sie werden aber für den Religionsunterricht mit Vorteil modernere Texte wählen. Dankbar registriert wurde auch das Bemühen aller drei Referenten, die Teil-

nehmer in die praktische Arbeit einzu beziehen. Erfahrungsberichte über die Gruppenarbeit im Religionsunterricht, die offenbar noch wenig gepflegt wird, sind sehr gefragt und werden gern in dieser Spalte der SKZ veröffentlicht². Pünktlich um 16.30 Uhr konnte die seit einigen Jahren übliche Herbst-Studientagung vom Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Rektor Dr. Hans Krömmler, geschlossen werden. Die Studienwoche im nächsten Frühling wird wahrscheinlich die Lehrplanfrage zum Gegenstand haben. (Der deutsche Vorschlag ist in diesen Tagen erschienen).

Othmar Frei

² Wolfgang Schulz, Möglichkeiten der Gruppenarbeit im Religionsunterricht der beruflichen Schulen, in: Religionspädagogik an berufsbildenden Schulen. Beihefte zu den Katechetischen Blättern, 3/1969, Seite 42-45. Der Verfasser kündigt dort an, er werde an einem Unterrichtsbeispiel das Arbeitsverfahren ausführlich darlegen.

Kommentar zu den Beschlüssen der Bischofskonferenz, die liturgische Fragen betreffen

Am 23./24. September 1969 versammelten sich die Bischöfe in Lugano zu einer ausserordentlichen Konferenz, an der sie vor allem die Bischofssynode vorbereiteten und sich eingehend mit liturgischen Fragen befassten. Diese ausserordentliche Bischofskonferenz war durch zwei Sitzungen des Liturgischen Instituts (2. Juni in Zürich, 24./25. August in Einsiedeln) vorbereitet sowie durch eine Vorbesprechung der Vertreter der drei landessprachlichen Institute am 10./11. Juli in St-Maurice, durch eine Sitzung der Liturgischen Kommission der Schweiz vom 8.-10. September in Zürich und durch eine kleine Kontaktsitzung der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes vom 1.-3. Juli in Zürich. Die Liturgische Kommission der Schweiz reichte der Bischofskonferenz die Ergebnisse der erwähnten Sitzungen in einer Eingabenliste mit Unterlagen ein.

Neue Messordnung

Die Bischofskonferenz beschloss, die erneuerte Messliturgie in der deutschen und rätoromanischen Schweiz erst provisorisch einzuführen. Damit beabsichtigt sie natürlich nicht, die Einführung des neuen «Ordo Missae» zu verzögern. Sie will aber für die deutsche und rätoromanische Schweiz der Situation Rechnung tragen, dass die römischen Instanzen noch nicht alle Texte (z. B. die Orationen und Präfationen, die für die Messfeier neu vorgesehenen «Anti-

phona recitandae» zur Eröffnung und Kommunion) veröffentlicht haben und die definitiven Übersetzungen für dieses Jahr noch nicht erstellt werden können. Trotzdem ist die Einführung der neuen Messordnung möglich, ja zu empfehlen, denn für die Priestertexte liegen provisorische Übersetzungen vor, während die Texte für das Volk vorerst unverändert bleiben. Eine Ausnahme bildet lediglich das «Confiteor», das Schuldbekennnis, wovon eine neue Übersetzung vorliegt; doch besteht keine Schwierigkeit, den bisherigen Text zu benutzen, indem man in den Messfeiern auf die betreffende Nummer im KGB hinweist, so dass auch ausländische Gäste mitbeten können. Im übrigen ist in ungefähr einem Jahr damit zu rechnen, dass der Grossteil der Volkstexte des Messordinariums (Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei, Domine non sum dignus) in neuer Übersetzung vorliegt. Dadurch können diese Texte dann gleichzeitig eingeführt werden, und das ständige Ändern, über das man immer wieder Klagen hört, wird vermieden. Diese Situation ermöglicht eine stufenweise Einführung des «Ordo Missae», so wie es jeder Seelsorger nach seinen Möglichkeiten und mit der nötigen Rücksichtnahme auf seine Pfarrei für richtig hält. Gleichzeitig können für die Ausgabe eines künftigen Missales Erfahrungen gesammelt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die gegebenen Möglichkeiten auf breiter Basis ausgewertet werden.

Auf den 1. Adventssonntag erscheint ein letzter Faszikel zum Altarmissale im Gemeinschaftsverlag Benziger-Herder. Von der gleichen Verlagsgemeinschaft wird auch eine Volksausgabe mit dem neuen «Ordo Missae» vorbereitet. Das Liturgische Institut hat schliesslich eine Ausgabe der «Allgemeinen Einführung zum Missale» gedruckt, die es nicht nur den Geistlichen empfiehlt, sondern allen, die sich in einer Pfarrei mit dem Gottesdienst befassen. Sie kann beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, bezogen werden. (N. B. Neue Telefonnummer: 051/36 11 46.)

Neue Perikopenordnung

Die Bischofskonferenz empfiehlt, die im neuen «Ordo lectionum Missae» für die Sonntage und Hochfeste vorgesehenen drei Lesungen vorzutragen, gestattet aber, aus pastoralen Gründen auch nur zwei Lesungen auszuwählen.

Diesen Beschluss kann man als helvetischen Kompromiss bezeichnen. Während in der Westschweiz und im Tessin die neue Perikopenordnung für die Sonn- und Feiertage erprobt wurde, wobei man allgemein positive Erfahrungen machte, war ein solches Experiment für die deutsche Schweiz leider nicht möglich, so dass die Skepsis gegenüber drei Lesungen nicht nur geblieben ist, sondern sich verstärkte. Diese Lage ist durch den Beschluss der Bischofskonferenz entschärft worden. Es ist möglich, an Sonn- und Feiertagen nur zwei Lesungen vorzutragen, wobei das Evangelium die letzte, d. h. die zweite Lesung sein soll. Trotz aller Bedenken, die gegenüber drei Lesungen sicher zu Recht bestehen, sollte diese Form erprobt werden, besonders in den kirchlich hohen Zeiten (Advents- und Fastenzeit) und in bestimmten, dafür besonders geeigneten Gottesdiensten.

Auf den 1. Adventssonntag erscheint ein Perikopenbuch mit den Lesungen für die *Sonn- und Feiertage*, die, wie der «Ordo Missae», von einer Verlegergemeinschaft des deutschen Sprachraums herausgegeben wird. Für die neue *Werktagsperikopenordnung* ist es noch nicht möglich, eine Ausgabe bereitzustellen. Doch kann diese Ordnung aufgrund eines Stellenverzeichnisses, das im Paulinus-Verlag in Trier erscheint und vom Liturgischen Institut bezogen werden kann, ebenfalls vom Advent 1969 an benutzt werden. Selbstverständlich ist es möglich, die bisherigen Werktagsperikopenordnung bis zur Herausgabe eines Perikopenbuches für die Wochentage weiterhin zu benutzen.

Lektorendienst der Frauen

Die Liturgische Kommission der Schweiz beantragte der Bischofskonferenz aufgrund von Nr. 66 der «Allgemeinen Ein-

führung zum Missale», den Lektorendienst für Frauen allgemein zu gestatten. An sich hätte für einen solchen Beschluss der Bischofskonferenz keine eigentliche Notwendigkeit bestanden, da der Lektorendienst der Frau an vielen Orten bereits üblich ist. Doch geschieht es immer wieder, dass Geistliche der Auffassung sind, Frauen dürften diesen Dienst in keiner Weise ausüben. Um diese Situation zu klären, hat die Liturgische Kommission der Schweiz den erwähnten Antrag eingereicht, dem die Bischofskonferenz entsprochen hat.

Laienpredigt

Die Bischofskonferenz hatte der Theologischen Kommission Auftrag erteilt, die Frage der Laienpredigt kurzfristig zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Liturgische Kommission mit der Laienpredigt beschäftigt, da die Predigt integrierender Teil des Gottesdienstes ist und auch die liturgischen Gremien betrifft. Die Liturgische Kommission kam bei der Aussprache zur Auffassung, dass dieses Problem noch gründlicher Studien bedarf, bevor eine endgültige Regelung getroffen werden kann.

Die Theologische Kommission hat in ihrer Stellungnahme an die Bischofskonferenz die Frage der Laienpredigt von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet. Juristisch gesehen (CIC 1342), ist die Laienpredigt nach dem heute geltenden Kirchenrecht verboten. Die theologischen Überlegungen sprechen für die Möglichkeit der Laienpredigt. Praktisch gesehen ist es möglich und angezeigt, dass Laien für bestimmte Gruppen von Hörern, bei bestimmten Anlässen oder über bestimmte Fragen predigen. Aufgrund dieser Überlegungen lautet der Antrag der Theologischen Kommission an die Bischofskonferenz, die Laienpredigt «ad experimentum» zu gestatten, aber auf entsprechende Vorbereitung grosses Gewicht zu legen. Die Bischofskonferenz stimmte diesem Antrag zu. In den einzelnen Fällen ist die Erlaubnis bei den zuständigen Ordinariaten einzuholen.

Kommunionspendung durch Laien

Wiederholt richtete die Bischofskonferenz ein Gesuch an die Sakramentenkongregation, die Kommunionspendung durch Laien für die Schweiz zu gestatten. Im Frühjahr hat sie nun eine positive Antwort erhalten, zusammen mit einer Instruktion über die Kommunionspendung durch Laien, einem Ritus für deren Beauftragung und einem Ritus für die Kommunionspendung durch Laien ausserhalb der Messfeier, wie das an verschiedenen Orten notwendig ist.

Die Bischofskonferenz hat den drei Instituten (Liturgisches Institut, Zürich, Centre romand de Liturgie und Centro di Liturgia) Auftrag erteilt, aufgrund der römischen Dokumente die nötigen Weisungen zu erarbeiten. Diese werden in einer der nächsten Nummern der SKZ erscheinen. Die Frage der Einführung sowie der Anleitung der Männer und Frauen, die für die Kommunionspendung in Frage kommen, wird in Zusammenarbeit mit den diözesanen Liturgiekommissionen geregelt.

Handkommunion

Die Liturgische Kommission der Schweiz hat in einem Gesuch die Bischofskonferenz, die Handkommunion allgemein zu gestatten:

Im Hinblick auf die Situation, dass die Handkommunion in den Nachbarländern gestattet ist und durch den Tourismus bereits auch in die Schweiz Eingang gefunden hat, bittet die LKS die Bischofskonferenz, entsprechend dem Wunsch von vielen Gläubigen, die Handkommunion vom 1. Adventssonntag 1969 an allgemein zu gestatten. Damit würde eine Unordnung behoben, die für viele ein Ärgernis bedeutet. Auch könnten die Seelsorger angewiesen werden, die Gläubigen entsprechend zu unterrichten und vorzubereiten. Selbstverständlich steht es diesen frei, die Kommunion nach der bisherigen Weise zu empfangen. Die Bischofskonferenz hat diesem Gesuch entsprochen und den Beschluss zur notwendigen Konfirmierung in Rom eingereicht. Somit wird es möglich sein, die Handkommunion auf den 1. Adventssonntag 1969 allgemein zu gestatten.

Über die Art und Weise, wie die Kommunion in die Hand empfangen werden soll, haben die Mitglieder des Liturgischen Instituts und der Liturgischen Kommission der Schweiz einen Vorschlag ausgearbeitet, der nicht im Sinne einer Vorschrift, sondern einer Empfehlung und Hilfe zu verstehen ist. Er wird, zusammen mit den Weisungen für Kommunionspendung der Laien, voraussichtlich in der nächsten Nummer im amtlichen Teil der SKZ erscheinen.

Direktorium

Die LKS beantragte den Bischöfen, die Direktorien in Zukunft nicht mehr in der lateinischen Sprache, sondern in der Volkssprache herauszugeben, und zwar in einer Gestalt, die der liturgischen Reform Rechnung trägt und den Seelsorgern pastoralliturgische Anregungen gibt. Die Bischöfe haben sich damit einverstanden erklärt, dass das Liturgische Institut zusammen mit den Direktoristen diese Frage prüft und Bericht erstattet. Damit ist zunächst einmal zu überlegen, ob es möglich ist, ein volkssprachliches Direktorium auszuarbeiten, und wieweit der Wunsch danach besteht.

Feiertagsordnung

Eine Neuregelung der Feiertagsordnung

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.59: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 9.–15. November 1969: Sonntag, 9. November, 07.55–08.00, 1. Programm Bern: Das Wort zum Sonntag; 08.45–09.15 Römisch-katholische Predigt; 09.45–10.15 Protestantische Predigt, von Pfarrer Hugo Dettwiler, Zuchwil SO; 19.30–20.00 2. Programm: Kirche und Glaube: 1. Römisch-katholische Umschau (Peter von Felten, Luzern); 2. Soziale Kommunikationsmittel und Familie. Gespräch zwischen Doris Weber-Kauf, Dekan Guido Kolb und Leonhard Rööfli. Leitung: Otmar Hersche.

Woche vom 16.–22. November 1969: Sonntag, 16. November, 07.55–08.00, 1. Programm Zürich: Das Wort zum Sonntag; 08.45–09.15 Römisch-katholische Predigt, von Pfarrer Dr. Josef Bommer, Zürich; 09.45–10.15 Christ-katholische Predigt, von Pfarrer Josef Höfliger, Zürich; 09.15–09.45 2. Programm: Romanische Predigt: Priedi protestant da ser Jachen U. Gaudenz, Scuol; 19.00–20.00 Gottesdienst in der ev. Kirche Ebenholz, Vaduz. Im liturgischen Rahmen von Pfarrer Christoph Möhl hält Herbert Meier, Zürich, die Ansprache.

in der Schweiz war schon längere Zeit angezeigt und erwies sich mit Rücksicht auf den modernen Lebens- und Arbeitsrhythmus mehr und mehr als notwendig. Diese Neuregelung wurde immer wieder hinausgeschoben, da die Bischöfe zunächst die römischen Entscheidungen über das Kirchenjahr und die Heiligenfeste abwarten wollten.

Das Erscheinen des römischen Generalkalenders ermöglichte es, die sich aufdrängenden Entscheidungen zu treffen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen römischen Instanzen). Dabei waren von seiten der Liturgie folgende Prinzipien massgebend:

Das Herrenjahr hat den Vorrang vor dem Heiligenjahr; die Herrentage (= Sonntage) und -feste haben den Vorrang vor den Heiligenfesten; insbesondere haben die Herrentage diesen Vorrang in der Advents- und Weihnachtszeit sowie in der Fasten- und Osterzeit. Die neue Regelung, wie sie beschlossen wurde, berücksichtigt den heutigen Arbeitsrhythmus. Dieser ist weithin durch die Fünftageswoche bestimmt. Sie ermöglicht auf der einen Seite die Sonntagsmesse am Samstagabend, auf der anderen Seite aber werden zusätzliche Feiertage in der Woche nicht mehr als Entlastung, sondern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer häufig als Belastung empfunden. Zudem war es vielen «Pendlern» gar nicht mehr möglich, die Festtage mitzufeiern.

Auf diesem Hintergrund sind die Beschlüsse der Bischofskonferenz zu verstehen, die nach dem Eintreffen der römischen Bestätigung veröffentlicht werden können.

Robert Trottmann

Amtlicher Teil

Zu den kichenamtlichen Veröffentlichungen dieser Ausgabe gehört auch das «Pastoralschreiben der deutschschweizerischen Bischöfe». Es findet sich an erste Stelle dieser Nummer, S. 653–654. (Red.)

Beschlüsse der Bischofskonferenz vom 23./24. September 1969 in Lugano

1. *Neue Messordnung*: Der neue «Ordo Missae» tritt für die Westschweiz und den Tessin auf den 1. Adventssonntag in Kraft, für die deutsche und rätoromatische Schweiz ist seine Einführung fakultativ. Die Liturgische Kommission wird ermächtigt, die provisorischen Übersetzungen zu schaffen und herauszugeben.

2. *Neue Perikopenordnung*: Auf den 1. Adventssonntag tritt die neue Perikopenordnung in Kraft. Die im neuen «Ordo lectionum Missae» vorgesehenen drei Lesungen für die Sonntage und Hochfeste werden empfohlen, doch ist es aus pastoralen Gründen gestattet, nur zwei Lesungen vorzutragen, wobei als zweite Lesung immer die Evangelienperikope zu wählen ist. Die Perikopen können aus dem im Auftrag der Bischofskonferenz herausgegebenen Lektionar oder auch aus einer der approbierten Bibelübersetzungen vorgelesen werden.

3. *Provisorische Übersetzungen* für den liturgischen Gebrauch bedürfen der Approbation durch den Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, zurzeit Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel.

4. *Lektorendienst der Frauen*: Die Bischofskonferenz gestattet gemäss Nr. 66 der allgemeinen Einführung zum Missale, dass auch Frauen «die Lesungen vor dem Evangelium vortragen, falls kein für das Amt des Lektors geeigneter Mann da ist».

5. *Laienpredigt*: Die BK gestattet «ad experimentum», dass auch Laien, die die notwendigen fachlichen Voraussetzungen besitzen, in Einzelfällen predigen dürfen. Erfordert sind das Einverständnis des Pfarrers und die Erlaubnis des zuständigen Ordinariats.

6. *Kommunionspendung*: a) Neben der bisherigen Art der Kommunionspendung, die bestehen bleibt, wird vom 1. Adventssonntag 1969 an die Spendung der *Kommunion in die Hand* gestattet für jene Personen, die es wünschen. Jedem Kommunizierenden steht es frei, die Art des Kommunionempfanges selbst zu wählen. *Der Kommunionspender ist verpflichtet, die Entscheidung des einzelnen Gläubigen zu respektieren.*

b) Die Bischöfe sind bereit, zu gestatten, dass Laien die *Kommunion spenden*. Diese Laien bedürfen einer entsprechenden Vorbereitung und der Ernennung durch den zuständigen Bischof. Die Pfarreien oder Gemeinschaften, in denen Laien mit der Kommunionspendung beauftragt werden, sind auf diese Neuerung vorzubereiten.

c) Das Liturgische Institut ist beauftragt, für die *Kommunionspendung in die Hand und durch Laien* Weisungen herauszugeben. (N.B. Diese Weisungen werden in der nächsten Nummer der SKZ publiziert.)

7. *Direktorium*: Das Liturgische Institut erhält den Auftrag, mit den Direktoristen die Frage abzuklären, ob es möglich sei, das *Direktorium 1971* für die ganze Schweiz in den drei Landessprachen herauszugeben.

8. *Feiertagsordnung*: Die Weisungen für die Feiertagsordnung werden publiziert, sobald die römische Genehmigung vorliegt.

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

wendig sein. Um rechtzeitig disponieren zu können, bitten wir alle Pfarrerherren, die in ihrer Pfarrei im Jahre 1970 die Spendung des Firmsakramentes wünschen, das bis zum 1. Dezember 1969 der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn zu melden. Es ist von Vorteil, wenn die Zahl der Firmlinge nicht mehr wie 200 beträgt. In der Regel werden die zusätzlichen Firmungen nicht vom Diözesanbischof, sondern von einem Stellvertreter erteilt.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Wahlen

Zum Pfarrer von Hinwil ZH wurde am 24. Oktober 1969 Erhard Müller gewählt, bisher Provisor in Hinwil.

Nomina

Il M. R. Don Pio Ferrari, finora parroco a Cama, è stato nominato parroco di Soazza. La nomina ha avuto luogo il 29 ottobre 1969 ed è stato confermata da Mons. Vescovo in data 30 ottobre 1969.

Posto vacante

La parrocchia di Cama-Leggia (GR) è attualmente vacante. Il posto vien messo a concorso e chi ha interesse è pregato di annunciarsi entro il 15 novembre 1969 presso: Curia Vescovile, Capo del Personale, 7000 Coira.

Bistum Basel

Firmung 1970

Bischof Dr. Anton Hänggi wird im kommenden Frühjahr das heilige Firmsakrament in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen und im Dekanat Laufen spenden. Daneben wird in andern grossen Pfarreien des Bistums die Spendung der heiligen Firmung im Jahre 1970 not-

Bistum St. Gallen

Einführung in die neue Liturgie

Die angekündigten Einführungstagungen finden statt: in Buchs am 7. November, in St. Gallen am 19. November, in Uznach am 26. November und in Wil am 27. November. Eine Einladung wird folgen.

Kurse und Tagungen

Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der Pfarreihelferinnen der Schweiz

am 22./23. November 1969 im Priesterseminar in Solothurn, Baselstrasse 58. Beginn: Samstag, 22. November, 19.30 Uhr: erste Orientierung über die neu zu erstellen Richtlinien für die Anstellung von Pfar-

reihelferinnen, zu denen die Teilnehmerinnen Stellung zu beziehen haben. – Sonntag, 23. November, 8.45 Uhr: Frage- und Aussprachestunde mit Bischof Dr. Anton Hänggi. – 11.15 Uhr Eucharistiefier im Kloster St. Josef mit Ansprache des Bischofs. – Nach dem Mittagessen wird Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann die Teilnehmerinnen kurz in die

Aufgaben des Bischöflichen Ordinariates einführen. Anschliessend Besichtigung der Räumlichkeiten. Schluss: ca. 15.30 Uhr. – Interessenten erhalten Programm und nähere Auskunft bei Fräulein Maria Saner, Suryweg 12, 4500 Solothurn (Tel. privat 065/2 76 89, Pfarramt St. Marien 2 45 85). Anmelde-schluss: 12. November 1969.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Raymond Bréchet, Redaktor der Zeitschrift «Choisir», Genf

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Lic. theol. Robert Trottmann, Prof., Liturgisches Institut, Gartenstrasse 38, 8002 Zürich
Peter Unold, Sekretär Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Neuerscheinung

Dr. GION DARMS

Die Heiligen, ihre Verehrung und Anrufung

56 S. Kt. Fr. 7.40

Der Autor zeigt die Heiligen im Rahmen der Kirche, die sich als «Gemeinschaft der Heiligen» versteht, unter besonderer Berücksichtigung der Kirchen-Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 STEIN AM RHEIN

Ferienhaus Camano

Ferienlager 70 Mulschnengia am Lukmanier

In einzigartiger Aussichtslage ob Curaglia. Gut eingerichtetes Haus, besonders geeignet für Ferien-, Klassen- und Skilager sowie Arbeitswochen.

60 Schlafplätze, grosser Aufenthaltsraum, Elektroküche, Ess- und Kochgeschirr
Moderner Wasorraum mit Duschen, Ölheizung.

Auskunft und Vermietung: Gapede Benedikt, Mulschnengia, 7181 Curaglia.

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Obersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Organhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Weihnachtskrippen für Ihre Kirche oder Pfarreisaal

Reichhaltige Auswahl:

- holzgeschnitten
- aus Ton
- angekleidete Gruppen
- bis zu 80 cm hoch

für jeden Geschmack und jedes Budget das Passende.

Verlangen Sie bitte nähere Angaben, oder besuchen Sie uns in Luzern!



Wenn es um Kleider geht:

Treff — ●

bei Roos Tailor, 6000 Luzern
Frankenstrasse 9 (Lift) Blaue Zone
Telefon 041 22 03 88

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Telefon 081 22 51 70 / privat 081 24 11 89

Qualitätsarbeit Günstige Lieferfristen

Erbauer der Orgel in der kath. Kirche Falera GR
Kollaudator: Diözesanpräses Prof. S. Simeon

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

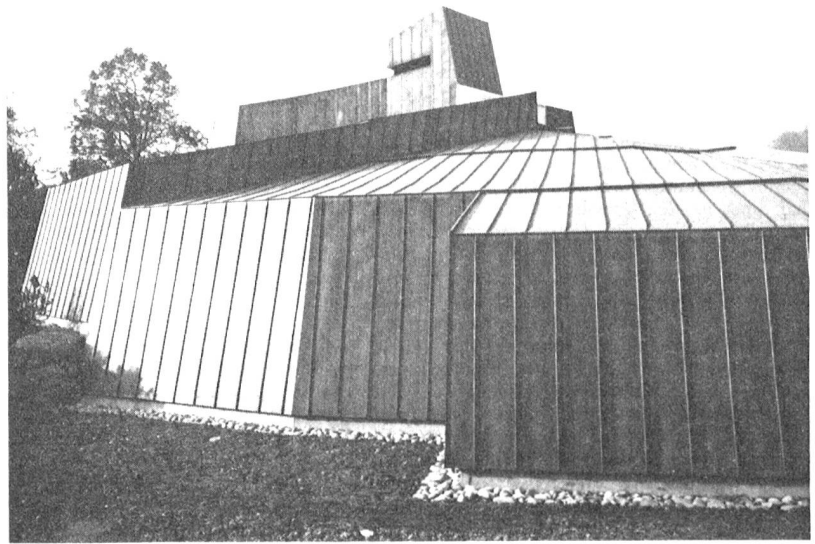
Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

Alois Imholz, Bauunternehmung, Schattdorf



Massgebende Beteiligung an den Erd-, Mauer-, Beton-, Eisenbeton- und Verputzarbeiten sowie Aussen- und Innengerüstung

Die neue St. Antonius-Kirche in Wildegg



Architekt:

Dr. J. Dahinden, dipl. Architekt, Zürich

Bauleitung:

M. Buol in Architekturbüro Dahinden, Zürich

Statik:

Gallati und Schibli AG, dipl. Ing.,
Rapperswil

Am 11. März 1968 erfolgte der Spatenstich für die neue Kirche von Wildegg, die nach ca. 1½-jähriger Bauzeit vom Oberhirten der Diözese Basel, Bischof Anton Hänggi, geweiht werden konnte. Das Gotteshaus ist, wie es heute dasteht, der Abschluss von jahrzehntelangen Vorbereitungen und die Frucht von grossen Opfern und Anstrengungen, die die Generation vor uns und viele Männer und Frauen auf sich genommen haben, die im Laufe der Zeit der Kirchgemeinde Lenzburg angehört haben und noch angehören.

Den ersten Anstoss, in Wildegg «etwas zu unternehmen», hat die Inländische Mission in Zug gegeben. 1925 erwarb sie käuflich das Stück Land in Wildegg, auf dem 1951 eine hölzerne Notkirche (Cron AG Basel) aufgestellt wurde und auf dem sich heute der zeltartige Rundbau harmonisch mit dem auf dem gegenüberliegenden Hügelzug liegenden alten Schloss Wildegg präsentiert. Die ganze Kirche ist – ausser Altarwand, einem Teil der dem Innenhof zugewandten Turmwand, und dem Unterbau – mit einer Kupferhaut (Dachbelag) überzogen. 11,5 Tonnen Kupferblech waren für diese Arbeiten notwendig und viele Besucher werden Ärgernis nehmen an dieser

kostspieligen Aufwendung. Ursprünglich war eine billigere Dachhaut aus Kunststoff vorgesehen – da jedoch der gesamte Oberbau (Kirchenraum, Sakristei, Sitzungszimmer, Schulzimmer) ausser der Altarwand aus Holz ist, lehnte das kantonale Versicherungsamt wegen Brandgefahr diesen ersten Vorschlag ab. Es verblieben die Varianten Eternit, Aluminium und Kupfer. Eternit schied aus wegen der geringen Neigung des Daches und der vielen Gräte und Kehlen; Aluminium aus ästhetischen Gründen, so dass nur Kupfer übrig blieb. Zufällig fiel die Bestellung des Materials in eine Periode mit sehr niederem Preisindex, so dass die budgetierte Bausumme von 1,65 Millionen Franken durch diese Änderung nicht überschritten wird.

Den heutigen Vorschriften entsprechend wurden zwei Parkplätze für total 70 Wagen angelegt. Vom untern Parkplatz aus erreicht man den Kirchenvorplatz – ein in sich abgeschlossenes Atrium vor dem Kirchenportal – indem man über einen kreuzwegartigen Treppenaufstieg durch eine Unterführung (Porta) geht. Ein weiterer Zugang zum Atrium kommt von der Seite des höher gelegenen grossen Parkplatzes her. Die Decke des im Untergeschoss

liegenden Saales und der (obligatorischen) Luftschutzräume bildet den Kirchenboden. Riesige Holzträger, die im benachbarten Rapperswil hergestellt wurden, tragen das Dach. Die neue Antonius-Kirche weist 350 Plätze aus. In freier Form scharen sich die Gläubigen um den Altar. Die konventionellen Kirchenbänke wurden durch Stühle ersetzt, die einerseits aneinandergesekelt werden und andererseits bei Anlässen im Pfarreisaal leicht in den Saalbau transportiert werden können. Diese Planung ermöglichte wiederum einige Einsparungen und alle Möglichkeiten allfälliger Veränderungen infolge der Entwicklung im Kirchenbau und Liturgie sind dadurch gegeben. So wurde auch der Altar, ein einfacher Holztisch mit schmiedeeisernen Füßen und Beschlägen, nicht fixiert. Der Taufbrunnen mit fließendem Wasser, befindet sich mitten im Sichtbereich der versammelten Gemeinde. Der Kirchenraum ist ebenso auf die Wortverkündigung angelegt, wie auf die Aktivität eines gemeinsamen Mahlgottesdienstes; der Ambo ist, wie bei einem Auditorium, im gleichmässigen Sichtbereich aller Plätze, leicht überhöht, in die Mitte gestellt, so dass eine echte Kommunität zustande kommen kann.

Am Bau beteiligte Firmen

Ausführung der sanitären Installationen durch

Eugen Vogt, san. Installationen, 5604 Hendschiken

Telefon 064 51 39 80

Lieferant der handgeformeten und gebrannten Sichtbacksteine und Bodenplatten innen und aussen

Curt Dinten, 8053 Zürich

Telefon (051) 32 09 92

Die Holzbauarbeiten am Turm wurden erstellt durch

J. Schärer Söhne

Holzbau AG, 5115 Möriken

Stuag Schweiz. Strassenbau- und Tiefbau-Unternehmung AG

Aarau Bahnhofstrasse 78 (064) 22 15 32

**Ausführung sämtlicher Aus-
hub-, Planier-, Belags-
und Pflastererarbeiten**

Für die Confessio ist ein Sprechzimmer, mit Tisch und Stühlen, dem Kirchenraum angegliedert, wo in neuartiger und freierer Form das Buss-Sakrament gespendet wird. Dieses Begegnungszimmer ist so angelegt, dass man vom Kirchenraum aus nur eine Eingangstüre hat und in der gewohnten Art, ungesehen vom Beichtvater, am Gitter beichten kann – wer das Gespräch, Aug in Aug, mit dem Priester vorzieht, öffnet eine weitere Türe und kommt so ins Begegnungszimmer. Dieser Raum kann auch von der Strasse her betreten oder zur Strasse hin verlassen werden. Mittels Hausglocke kann der Pönitent oder Ratsuchende um Einlass bitten; jedenfalls ist den Gläubigen Gewähr geboten, dass sie von den lieben Mitmenschen nicht kontrolliert werden können, ob sie in dieser oder jener Form das Buss-Sakrament empfangen. Es liegt nun am Beichtvater, ob er den Pönitent «am Gitter» mit ein paar kurzen Worten abspeist oder auch dort auf Probleme des Beichtenden eingeht oder nur mit jenem, der ins Begegnungszimmer kommt, sich länger unterhält – dann bestünde die Möglichkeit von aussen zu kontrollieren, welche Form der Beichte vom Pönitent gewählt wurde. Ist das nun aber so wichtig? Jedenfalls ist die Möglichkeit der An-

nymität gegeben – es ist am Priester, sie zu wahren.

Die Sänger sind in die Gemeinschaft der mitfeiernden Gemeinde integriert. Auch für den stillen Beter wurde ein Raum geschaffen, eine Werktagkapelle, die räumlich leicht ab-differenziert ist und trotzdem als Einheit mit dem Kirchenraum empfunden wird. Ein gläserner Tabernakel möge die Andacht des privatim betenden Meschen noch fördern.

Der Kirchenraum hat keine eigentlichen Fenster; er wird erhellt durch drei in das Dach eingelassene, blendungsfreie Oblichter. Durch die Verwendung von holländischen dunkelroten Backsteinen sowie Bodenplatten einerseits und rohbelassenem Tannenholz in Form einer Stülpchalung an Wänden und Decken andererseits, entsteht eine intime warme Atmosphäre wie in einer Wohnstube. Obwohl der Besucher die Kirche als sehr gross empfindet, so fühlt er sich doch geborgen in der neuen Antonius-Kirche in Wildegg.

Aus der Inschrift der kleinsten der drei Glocken, die im ehemaligen Kirchlein zu Möriken hingen, geht hervor, dass das Möriker Gotteshaus dem heiligen Antonius geweiht war. (St. Antonius, ora pro nobis. anno dom. MCCCC). Diese Glocke ist die älteste datierte Kirchen-

glocke des Kantons Aargau – sie befindet sich jetzt im Schiff der reformierten Kirche Möriken. Wie die Notkirche, in der sich bis heute die Katholiken des Pfarr-Rektorates Wildegg zum Gottesdienst versammelt haben, so wird auch die neue Kirche dem Hl. Antonius von Padua geweiht sein. Von der Mutterpfarre Lenzburg wurden 1958 die Gemeinden Möriken-Wildegg, Auenstein und Holderbank abgetrennt und das Rektorat Wildegg errichtet – regelmässige Gottesdienstbesucher sind auch die Katholiken von Niederlenz, Brunegg, Veltheim, Thalheim, Oberflachs und Rapperswil. Der allmächtige, gütige Gott hat die Wildegger bewahrt vor jeglichem Unglücksfall während der ganzen Bauperiode. Ihm gilt der erste Dank für die erwiesene Güte. In ungegrübter Freude durfte die neue Antonius-Kirche in Wildegg deshalb am 1. November eingeweiht werden. Möge das neue Gotteshaus nun die Katholiken in der Diaspora wieder mehr bewusst werden lassen, dass sie lebendige Gemeinschaft sind, Glied des mystischen Leibes Jesu Christi, unseres Herrn. Eine reich illustrierte Festschrift kann beim katholischen Pfarramt Wildegg bezogen werden.

Max Baumgartner, Pfarr-Rektor, Wildegg



**Heizungs-Lüftungs
Klima-Anlagen**

plant vorteilhaft
baut rationell
Sie profitieren!

Koster

8048 Zürich-Altstetten Hohlstrasse 610

Telefon **62 66 55**

Wir projektieren und erstellen:

die Heizzentrale – den Kirchenraum mit Fussboden- und Luft-
heizungs-Lüftungsanlage – den Saal und die Nebenräume mit
Radiatorenheizung – die Lüftung für den Saal

**Ausführung der Metallfenster im Obergeschoss
und sämtliche Oblichter**

W. Griesemer Eisen und Metallbau AG
Aarau Lenzburg
Weihermattstrasse 88 Zeughausstrasse 48
Tel. 064 22 11 19 Tel. 064 51 30 92



**Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau**

Tel. (064) 24 43 43

- Kirchengeläute**
- Neuanlagen**
- Erweiterung bestehender Geläute**
- Umguss gebrochener Glocken**
- Glockenstühle**
- Fachmännische Reparaturen**

Aarauer Glocken
seit 1367

**Alfred Hächler, Möbel und Innenausbau
5600 Lenzburg**

Telefon 064 51 27 60
Ausführung der Schränke
und Korpus in der Sakristei,
des Beichtzimmers und des
Beichtstuhles in der Kirche

Ausführung der Gips-
arbeiten durch

Rudolf Mengozzi, Gipsergeschäft

Lenzburg
Telefon 064 51 24 80

R. Lehni, Zürich

Spenglerarbeiten,
Kupferverkleidung

**Oskar Fehlmann
dipl. Spenglermeister**

Bauspenglerei und
Sanitäre Anlagen,
Möriken



Kirche Wildegg

Ausführung der Dachkonstruktion
mit verleimten Kämpf-Stegträgern

G. Kämpf AG. Holzbau 5102 Rapperswil AG Tel. 064 471212

Krippenfiguren

Schöne Auswahl in grossen Krippenfiguren (70–80 cm), in gediegener geschnittener Ausführung. Die Krippen sind bereits vorrätig.

Sehr schön und preisgünstig sind auch die bemalten Figuren aus Kunststein, 65 cm. (Wie nebenstehende Abbildung)

Wwe. Heinrich Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst, Am Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 6 17 31.



«Beide Interko-Reisen haben mir einen unauslöschlichen Eindruck gemacht . . . » M. E., Andelfingen
 « . . . fühle ich mich gedrängt, die Interko für die reibungslose Organisation zu beglückwünschen . . . » P. E. F., Olten

Biblische ökumenische Studienreisen im Jahre 1970

unter wissenschaftlicher Führung von Fachtheologen

HEILIGES LAND (ISRAEL)

Mit Besuch aller bedeutenden biblisch-archäologischen Stätten von den Quellen des Jordans am Hermon bis nach Eilath am Roten Meer (17 Tage) (73. bis 76. Wiederholung)

1. Reise: Ostersonntag, 29. März, bis Dienstag, 14. April
Leitung: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern
2. Reise: Ostermontag, 30. März, bis Mittwoch, 15. April
Leitung: Dekan Dr. Otto Bächli, Suhr-Aarau
3. Reise: Montag, 6. April, bis Mittwoch, 22. April
Leitung: Prof. Georg Schelbert, Schöneck und Luzern
4. Reise: Sonntag, 27. September, bis Dienstag, 13. Oktober
Leitung: Dr. theol. Peter Welten, wissenschaftlicher Assistent an der evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen

VORDERER ORIENT

Die Umwelt der Bibel: Libanon, Syrien, Jordanien, mit Besuch von Byblos, Ugarit, Palmyra, Damaskus, Gerasa, Amman, Petra u. a. m. (15 Tage) (11. Wiederholung) von Montag, 5. Oktober, bis Montag, 19. Oktober, Leitung: Univ.-Prof. Dr. Hans J. Stoebe, Basel

GRIECHENLAND einschliesslich Kreta und Rhodos

Auf den Spuren des Apostels Paulus, Mittwoch, 1. April, bis Freitag, 17. April (17 Tage) (6. Wiederholung) Leitung: Prof. Dr. Georg Christ, Zürich

TÜRKEI

Auf den Spuren der Hethiter, der Apostel Paulus und Johannes und des frühen Christentums (17 Tage) (3. bis 5. Wiederholung)

1. Reise: Montag, 6. April, bis Mittwoch, 22. April
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Bo Reicke, Basel
 2. Reise: Montag, 28. September, bis Mittwoch, 14. Oktober
Leitung: Univ.-Dozent Dr. Marcell Restle, München
- Sämtliche Reisen werden mit neuesten Kursflugzeugen durchgeführt. Ausgezeichnete Hotels, beste, in 16jähriger Erfahrung bewährte Organisation. Referenzliste und detaillierte Programme von

INTERKO

Interkonnessionelles Komitee für Biblische Studienreisen
 Geschäftsstelle: Eugen Vogt, Postfach 616, 6002 Luzern. Telefon (041) 23 56 47 oder (041) 36 55 38

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert

für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
 Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
 Mubastand No 826, Halle 18

Präzisions - Turmuhren

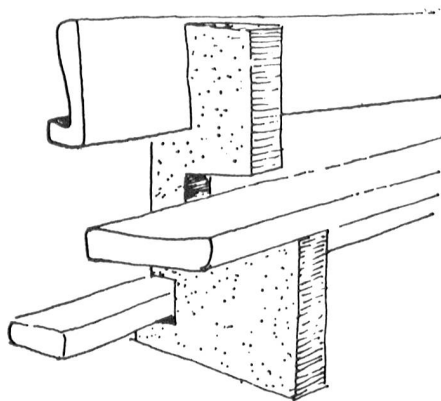
modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug
 Revision sämtlicher Systeme
 Neuvergoldungen
 Turmspitzen und Kreuze
 Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

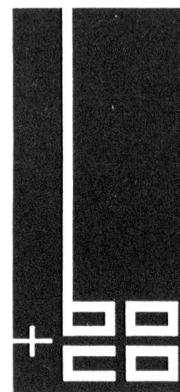
Telefon 052 - 41 10 26



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

Kirchenbänke – Betstühle
 Beichtstühle – Kirchengänge – Chorlandschaft
 Sakristeieinrichtungen
 Traubänke – Höcker



Orgelbau

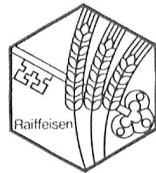
Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88



Sparen öffnet den Weg in die Zukunft

Ihren Anspruch auf sichere und zinsgünstige Anlage der Gelder erfüllt die örtliche

Raiffeisenkasse



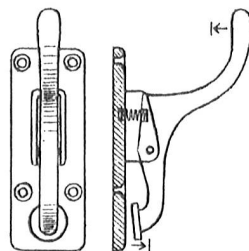
Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Zweckdienliche Haken für Kirchenbänke



Mit Klammer zum Festhalten von Hüften und Handschuhen und Krümmung zum Aufhängen von Schirmen und Taschen.

Robuste Konstruktion in Leichtmetall-Legierung – in Anthrazit-Ton eloxiert. Preis pro Stück Fr. 4.—.

Pfarramt, 5614 Sarmenstorf

St. Niklaus-Ausrüstung

St. Niklaus-Stab	Fr. 85.—
St. Niklaus-Mantel	Fr. 210.—
Inful	Fr. 55.—
Albe	Fr. 55.—
Cingulum	Fr. 12.50
Handschuhe	Fr. 5.—
Sündenregister-Buch	Fr. 48.—
Brustkreuz	Fr. 15.—

Mit Ihrer Bestellung, die Sie bitte **frühzeitig** aufgeben wollen, bitten wir Sie um Angabe:

1. Rückenlänge des Mantels
2. Kopfgrösse für die Inful



Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

Möchten Sie mithelfen, Ordenshäuser zu unterstützen, indem Sie sorgfältig verfertigte, zeitgemässe

Paramente

aus modernen, knitterfreien Materialien, wie TERSUISSE oder rustikalen SHANTUNG-Geweben beim P. L. S. bestellen?

Komplette Messgewandgarnituren Fr. 240.—. Konzelebrationsalben aus knitterfreiem TERSUISSE mit Stola, Schultertuch und Bügel Fr. 200.—. Priester- und Lektorenalben nach Mass ab Fr. 85.— usw.

Aufträge vermittelt: **Frau H. Senn**, Habühlstrasse 949, 8704 Herrliberg
Telefon (051) 89 27 92

Christus-Korpuse

für Wegkreuze und Friedhöfe, sehr schöne Modelle in verschiedenen Grössen 50–110 cm, wetterfest.

Verlangen Sie bitte Offerte bei

Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst
Am Klosterplatz
8840 Einsiedeln
Telefon 055 / 6 17 31



3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15